

**ERGEBNISBERICHT**

**EVALUIERUNG DES**

**INTERVENTIONS- UND PRÄVENTIONSPROJEKTS**

**FÜR STRAFFÄLLIG GEWORDENE KINDER,**

**JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE**

**DER JUGENDGERICHTSHILFE DRESDEN**

Dr. Cornelia Wustmann  
Dipl. Päd. Steve Stiehler  
Petra Seyfarth  
Daniel Wendt

**Dresden, März 2007**

**Förderung Unterstützung**

Die Evaluation wurde gefördert aus Mitteln  
des **Staatsministerium für Soziales (SMS)**  
und **Staatsministerium des Innern (SMI)**  
des Freistaates Sachsen.

Die Evaluation wurde unterstützt von der **Jugendgerichtshilfe  
Dresden** des **Jugendamtes  
der Stadt Dresden**.

## Inhaltsverzeichnis:

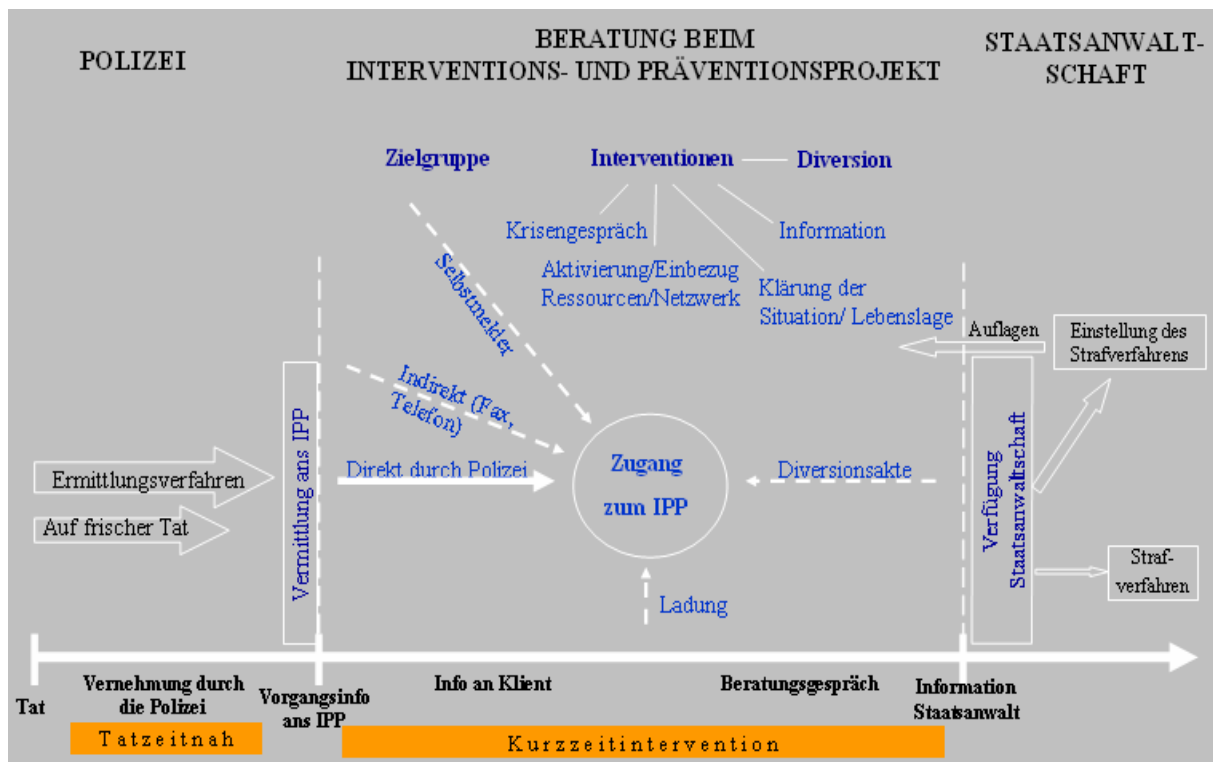
Inhaltsverzeichnis.....	2
Anliegen und Evaluationszugang.....	3
Ergebnisse der Evaluation des Interventions- und Präventionsprojekts (IPP) ....	6
Zielgruppe.....	6
Vermittlungspraxis zwischen Polizei und IPP .....	13
Kurzzeitigkeit .....	19
(Krisen-) Intervention.....	22
Diversion.....	36
Resümee und Empfehlungen.....	42
Literaturverzeichnis.....	48

## Anliegen und Evaluationszugang

Das Interventions- und Präventionsprojekt für straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende der Jugendgerichtshilfe Dresden (IPP) ist ein Modellprojekt, welches seit Mai 1997 gemeinsam vom Jugendamt Dresden und der Polizeidirektion Dresden getragen wird. Ziel des Projekts ist die tatzeitnahe und unmittelbare Reaktion auf straffälliges Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, um präventiv einer Stabilisierung und Neutralisierung abweichenden Verhaltens entgegenzuwirken. Die hier formulierten Ergebnisse der Evaluierung sind ein erster Schritt, um zumindest primäre Möglichkeiten und (Arbeits-)Prozesse des Interventions- und Präventionsprojekts zu erfassen sowie ausgewählte Kriterien der Ergebnisqualität darzustellen.

Die Evaluierung des Interventions- und Präventionsprojekts ging im Rahmen der gegebenen finanziellen und zeitlichen Ausstattung der Frage nach, ob das Modellprojekt in Aufbau und Struktur die selbst formulierten (konzeptionellen) Ziele erreicht. Dabei wurden die Arbeitszusammenhänge zwischen Justiz, Polizei und Jugendhilfe besonders in ihren Schnittstellen untersucht (siehe Abb. 1), offenbart sich doch an dieser Stelle das innovative Potential des Projekts. Gleichzeitig verweisen die Schnittstellen auf die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle und damit der besonderen Nähe der IPP-MitarbeiterInnen zum doppelten Mandat der Sozialarbeit.

### Abb. 1: Evaluationsgegenstand im Überblick



Die Abb. 1 versucht neben den primären Arbeitsinhalten des IPP einen Überblick darüber zu geben, welche Übergänge aus Klientensicht in den einzelnen Institutionen bewältigt werden müssen. Die evaluatorische Fokussierung lag neben strukturellen Rahmenbedingungen vor allem auf ablaufenden Prozessen und dem Ergebnis bezüglich der Zeitnähe der Intervention

zur Tat. Es galt also zu ergründen, inwieweit durch die IPP-MitarbeiterInnen und ihre institutionellen Bedingungen der bestehende konzeptionelle Kern einer Krisen- und Kurzzeitintervention umgesetzt wird.

Um das Modellprojekt in all seinen Prozessen zu evaluieren, ist als Grundlage für das Forschungsdesign das Qualitätssicherungsmodell nach Donabedian (1980; 1982) angelegt worden. In dem Modell nach Donabedian werden drei Ebenen einer Organisation nach ihren Qualitäten untersucht, aus denen dann fachliche Standards abgeleitet werden. Die *Strukturqualität* kennzeichnet die Rahmenbedingungen einer Einrichtung. Die *Prozessqualität* gibt Auskunft über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Arbeitsqualität und den Zielerreichungsgrad. Als Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung wird die *Ergebnisqualität* überprüft, indem angegebene Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand verglichen werden. Im Sinne der Schwerpunktsetzung stand die Prozessqualität im Zentrum der IPP-Evaluation.

**Tab. 1: Evaluationsgegenstand im Überblick**

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<b>Art der Leistungen sowie der Leistungsempfänger und -inhalte<sup>1</sup></b>	<b>Entspricht die Arbeit des IPP einer Krisen- und Kurzzeitprävention?</b>	Inwieweit trägt das IPP zur Klärung von Krisen bei Betroffenen bei?
Zugänglichkeit für die Klienten (Ort und Öffnungszeiten)	<b>Wie greifen im Einzelfall fachübergreifende Vernetzungen (wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, JGH ...)?</b>	<b>Ist die zeitnahe Reaktion auf straffälliges Verhalten realisiert (Vermeidung von Neutralisierung)?</b>
	Welche Betroffenen, Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter werden WIE in den Arbeitsprozess einbezogen?	Inwieweit finden Empfehlungen des IPP Gehör bzw. wird ihnen Folge geleistet (vor allem im Rahmen von Diversion)?
	<b>Stimmt die geleistete Arbeit mit den konzeptionellen Zielstellungen überein?</b>	<b>Gezielte Analyse verwertbarer empirischer Daten (ab 2003) und ggf. Entwicklung weiterführender Instrumente zur Ergebnisermittlung</b>

Das hier umgesetzte Evaluationskonzept war einerseits auf Entwicklungsaspekte fokussiert, um Konzept- und Qualitätsentwicklungen voranzutreiben. Andererseits waren, mit der Begutachtung des angestrebten Handlungszwecks, Kontrollaspekte durchaus immanent.

<sup>1</sup> Die Hervorhebungen verdeutlichen jene Evaluationsaufgabenstellungen, die primär begutachtet wurden.

Dabei wurden die Evaluationsergebnisse nicht ausschließlich im Nachhinein (summativ) vermittelt, sondern auch direkt an die Beteiligten (formativ) rückgekoppelt. Die Evaluatoren schenken damit dem (nach wie vor formulierten) Modellcharakter besondere Berücksichtigung, wie auch der wechselseitigen Initiierung von Lernprozessen durch kontinuierliche Diskurse und transparente Rückmeldungen. Ein entsprechender Prozessnutzen hinsichtlich möglicher Innovationen für das IPP wurde ermöglicht.

Der Evaluationsbericht beginnt im **Methodenteil** zunächst mit der *Beschreibung der eingesetzten quantitativen* (Fragebögen) *wie qualitativen* (Beobachtung, Teamreflexion, Zeitstrahlabfrage) *Erhebungsinstrumente*. Diese bezogen sich unmittelbar auf die Zielgruppe sowie auf die professionellen MitarbeiterInnen des IPP, der Polizeidirektion Dresden (JugendsachbearbeiterInnen) und der Staatsanwaltschaft Dresden (Jugendstrafsachen). Darüber hinaus wurden bereits vorliegende *interne Datenbestände* sowie *externe Statistiken* gezielt ausgewertet. Bei der Analyse ging es vor allem um die Erfassung der Leistungen, der Leistungsempfänger und -inhalte. Die Frage, wie zeitnah die Beratung in Bezug auf die Tat erfolgte, konnte dabei nur eingeschränkt in einer komplizierten Auswertung der Diversionsakten ermittelt werden.

Der **Ergebnisteil** des Evaluationsberichts wird mit einer *Beschreibung der Zielgruppe* eingeleitet, um zunächst ein Bild von den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu vermitteln, die als KlientInnen eine IPP-Beratung in Anspruch nehmen. Die sich anschließende *Vermittlungspraxis zwischen Polizei und IPP* greift diesbezügliche Arbeitszusammenhänge auf, um das innovative und zugleich ambivalente Potential dieser Schnittstelle zu verdeutlichen. Diese Thematisierung des Ineinandergreifens fachübergreifender Vernetzungen leitet zugleich zu der primären Fokussierung der Prozessqualität über, der Kurzzeitigkeit und der (Krisen-) Intervention. Die herausgehobene Stellung der *Kurzzeitigkeit* begründet sich mit dem konzeptionellen Ansatz, durch eine zeitnahe Reaktion auf straffälliges Verhalten eine Vermeidung von Neutralisierung zu erreichen. Ergänzend dazu wird im Kapitel *Intervention* einerseits der Beratungsprozess im IPP an sich begutachtet. Andererseits wird versucht die Intervention und die Zugänge zu ihr im Kontext des Krisenbegriffs zu beleuchten. Im Mittelpunkt dieser beiden Abschnitte steht also die Frage: In wie weit handelt es sich bei der Arbeit des IPP um eine Krisen- und Kurzzeitintervention?

Neben der sozialpädagogischen Bearbeitung von Problemen der KlientInnen, die im Zusammenhang mit der Straftat stehen, bildet die gemeinsame Erarbeitung von Diversionsempfehlungen, in deren Ergebnis möglichst die informelle Erledigung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft steht, ein Ziel der IPP-Beratung. Entsprechend schließt die Präsentation der Evaluationsergebnisse unter der Überschrift *Diversion* mit einem ersten Einblick in die Arbeitszusammenhänge zwischen IPP und Justiz.

Der Evaluationsbericht zur Arbeit des Interventions- und Präventionsprojekts endet mit einem **Resümee**, in dem *zentrale Ergebnisse* mit ersten *Handlungsempfehlungen zur Qualitätssicherung* verbunden werden, um den Erfolg der institutionellen Konzeptumsetzung mittelfristig zu sichern.

# Ergebnisse der Evaluation des Interventions- und Präventionsprojekts (IPP)

## Zielgruppe

Um zunächst einen Eindruck der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zu vermitteln, die die Beratung bei IPP in Anspruch nehmen, folgen einige statistische Angaben aus dem Jahr 2006 (Quelle: Statistik EXCEL-Tabellen der IPP-MitarbeiterInnen). Bei den Nutzern des IPP-Angebotes handelt es sich zu ca. dreiviertel um jugendliche Personen (76%), von denen 74% männlich sind. Entsprechend seltener finden Kinder (13%) und Heranwachsende (11%) den Weg ins IPP. Die IPP-KlientInnen sind zu fast dreiviertel (71%) als SchülerInnen tätig. Dabei besuchen diese vor allem Realschulen (40%). Daneben stellen Förderschulen (21%) und Hauptschulen (17%) einerseits sowie das Gymnasium (16%) andererseits die Bildungsinstitutionen dar, in denen die SchülerInnen institutionell eingebunden sind.

### **Abb. 4: Tätigkeit IPP-KlientInnen 2006:**

**2% Sonstiges**  
**12% Auszubildende**  
**9% Berufsvorbereitungsjahr**  
**6% ohne Ausbildungs-/ Arbeitsplatz**  
**71% SchülerInnen**

(Quelle: Statistik EXCEL-Tabellen der IPP-MitarbeiterInnen)

Auffällig bei der Tätigkeit der KlientInnen des IPP ist auch, dass etwa ein Zehntel eine unsichere berufliche Integration aufweist und entweder das BVJ besucht oder ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeit ist.

Noch vielgestaltiger stellen sich die familiären Einbindungen der IPP-KlientInnen dar. So wachsen nur gut ein Drittel (36%) der IPP-KlientInnen in der ursprünglichen Familiensituation mit den leiblichen Eltern auf. Entsprechend viele der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden leben in einem alleinerziehenden Haushalt (38%) oder mit einem nicht leiblichen Elternteil (15%) zusammen.

### **Abb. 5: Familiäre Einbindung IPP-KlientInnen 2006**

**36% Herkunftsfamilie**  
**6% Heim/ Betreutes Wohnen**  
**4% Sonstige**  
**2% Verwandte/Pflegeeltern**  
**37% Alleinerziehend**  
**15% ein Elternteil nicht leiblich**

(Quelle: Statistik EXCEL-Tabellen der IPP-MitarbeiterInnen)

**Insgesamt gab nicht ganz ein Drittel (31%) der KlientInnen des IPP an, aktuell weitere sozialpädagogische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dieser Anteil deckt sich auch in etwa**

**mit den Angaben, die im Fragebogen von den befragten Kindern/Jugendlichen und Heranwachsenden gemacht wurden. Hier gaben – bei fast einem Zehntel Unschlüssiger – gut ein Viertel (26,7%) an, bereits früher schon einmal Hilfe(n) vom Jugendamt erhalten zu haben.**

Neben der Analyse der Zusammensetzung der IPP-KlientInnen wurde ein Vergleich der Verteilung der Delikte bei der Kohorte der jugendlichen Straftäter in Sachsen mit den KlientInnen des IPP angestrebt. Dazu wurden die aus der JUGEDA Datenbank exportierten Deliktangaben den Kategorien der polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen (2004 & 2005 Landeskriminalamt Sachsen, Jugendkriminalität) zugeordnet. Dabei wurde der prozentuale Anteil je Delikt in Sachsen auf alle Vorgänge in Sachsen bezogen und bei den IPP-Delikten auf alle Vorgänge im IPP berechnet, um dies dann in einer Excel-Tabelle zu vergleichen. Unerwarteter Weise offenbarte diese Gegenüberstellung eine fehlende Kongruenz bei einigen Zuordnungen der Delikte bzw. Deliktbezeichnungen in der Sächsischen Statistik und der JUGEDA Datenbank. Auch die Zählweise eines/einer Tatverdächtigen mit Mehrfachstraftaten scheint zwischen den beiden Erhebungsformen divergierend. Des Weiteren differenzieren die Daten der Kriminalstatistik nur Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die neben Kindern und Heranwachsenden lediglich einen (wenn auch primären) Teil der IPP-KlientInnen darstellen. Die Ausprägungsverteilung der relativen Anteile einzelner Delikte innerhalb der jeweiligen Gesamtmengen ließ sich damit leider nur unter großem Vorbehalt auswerten. Allgemein scheint dabei die IPP-Kohorte im Vergleich zur sächsischen Statistik eine ähnliche Deliktverteilung aufzuweisen. In den o.g. Bezugsquellen ergaben sich lediglich Unterschiede bei einfachem Diebstahl, Sachbeschädigung sowie Erschleichung von Leistungen. Bei der Hälfte der Delikte der IPP-KlientInnen handelt es sich um Diebstähle (50%). Weitere primäre Deliktarten sind Sachbeschädigungen (15%), Körperverletzungen (15%) sowie Leistungserschleichungen (9%).

**Abb. 6: IPP-KlientInnen – Deliktarten 2005 (in Prozent)**

**9% Erschleichung von Leistungen**  
**1% Beleidigung**  
**8% Diebstahl (schwer)**  
**42% Diebstahl**  
**3% sonstige Eigentumsdelikte**  
**7% Körperverletzung - einfache**  
**8% Körperverletzung - gefährliche**  
**2% Raub/Erpressung**  
**1% Bedrohung**  
**15% Sachbeschädigung**  
**3% Hausfriedensbruch**  
**1% Sonstiges**

(Quelle: Statistik EXCEL-Tabellen der IPP-MitarbeiterInnen)

## Motivation der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

Fasst man zunächst die Erfahrungen und Sichtweisen der MitarbeiterInnen des IPP hinsichtlich der Motivation der KlientInnen, eine IPP-Beratung in Anspruch zu nehmen, zusammen, zeichnen sich zumindest fünf primäre Zugangsmotivationen ab. Diese Zugangsmotivationen können entsprechend ihrer Fokussierung wie folgt bezeichnet werden: *Verunsicherung, Eigeninteressen, Unterstützungsbedarf, Gehorsam und Kalkül.*

Die *Verunsicherung* kommt unter anderen durch Druck der Eltern und enger Netzwerkpersonen sowie einer Überbewertung der Tatfolgen im Kontext der polizeilichen Ermittlungen zustande. Hieraus entstehen bei den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Ungewissheiten und z.T. Ängste, die sich vor allem auf die eigene Perspektive im Allgemeinen (Eintrag ins Führungszeugnis) und die berufliche Entwicklung im Speziellen beziehen.

Mit dem Aufsuchen der IPP-Beratung werden *Eigeninteressen* zur Geltung gebracht, u.a. ausgelöst durch Neugier und Gerechtigkeitssinn. Hier wäre die Einstellung zentral: „Was haben die zu bieten?“.

Ein tatsächlicher *Bedarf nach Unterstützung* speist sich maßgeblich aus der Wahrnehmung einer persönlichen Krisensituation und/oder der Reue bzw. dem Bedürfnis nach Wiedergutmachung.

Beim *Gehorsam* wird den formalen Anforderungen durch die persönliche Ansprache oder die schriftliche Ladung folge geleistet, was nicht zuletzt einer gewissen Institutionen gläubigkeit bzw. -macht entspringt.

Schließlich besteht eine Zugangsmotivation in dem *Kalkül*, die eigene Position im Strafverfahren zu verbessern bzw. dieses möglichst schnell und schadlos zu überstehen. Ausdruck für diese Haltung ist der Satz: „Ich bin hier, um meine Arbeitsstunden abzuholen.“.

## Neuzugänge IPP-KlientInnen

Wie die, von den IPP-MitarbeiterInnen geführten, Excel-Tabellen belegen, bewegt sich der Anteil von KlientInnen mit einem Erstkontakt bzw. einer Erstberatung bei ca. Dreiviertel. Entsprechend ist rund einem Viertel der KlientInnen, die die IPP-Beratung wahrnehmen, das IPP bereits bekannt.

**Tab. 4: IPP-KlientInnen - Erst- und Mehrfachkontakt**

<b>Jahr</b>	<b>2005</b>	<b>Anteil</b>	<b>2004</b>	<b>Anteil</b>	<b>2003</b>	<b>Anteil</b>
Erstkontakt	796	75%	402	66%	494	75%
Mehrfachkontakt	235	22%	182	30%	162	25%
keine Angabe	29	3%	28	5%	0	0%
Vorgänge	1060		612		656	

(Quelle: Statistik EXCEL-Tabellen der IPP-MitarbeiterInnen)

## Zugangswege der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ins IPP



Kinder, Jugendliche und Heranwachsende durch den Polizeibeamten direkt zu vermitteln, stellt laut Konzeption den primären Zugang der KlientInnen zur IPP-Beratung dar. Er ist folgerichtig, in Bezug auf das Zustandekommen des IPP-Prozesses, die effektivste Verfahrensweise, nimmt allerdings der Anzahl nach einen immer geringeren Stellenwert beim Zugang zum IPP ein.

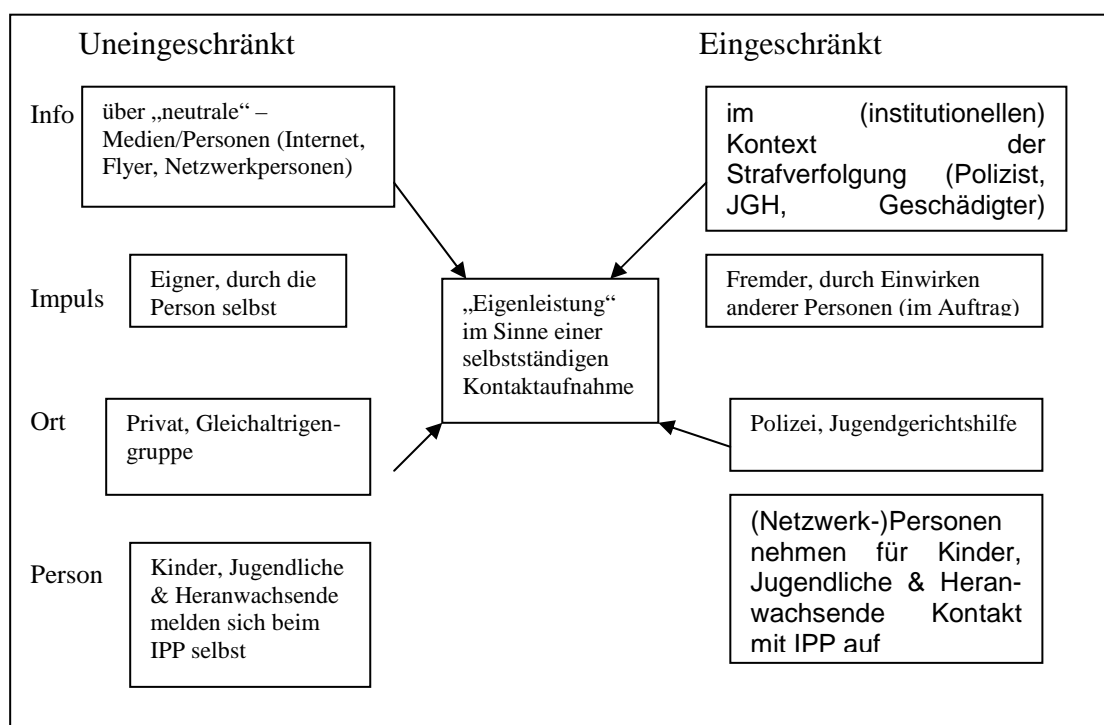
Von den IPP-MitarbeiterInnen erfordert die Direktvermittlung eine Flexibilität im Arbeitsablauf und in der Arbeitsorganisation, um längere Wartezeiten möglichst zu vermeiden. Inwieweit dies im IPP gelingt, wurde in der vorliegenden Evaluation nicht erfasst, sollte perspektivisch jedoch eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren.

Hinsichtlich des Erscheinens der KlientInnen im IPP zeigte sich diesbezüglich auch, dass die mündliche Gesprächsterminvereinbarung (nach der Direktvermittlung) deutlich vor der schriftlichen Ladung liegt. Die schriftlichen Ladungen schneiden bezüglich der Termineinhaltung durch die KlientInnen gegenüber den mündlich vereinbarten Terminen schlechter ab. Die Verbindlichkeit einer mündlichen und damit persönlichen Terminvereinbarung zwischen IPPMitarbeiterInnen und KlientInnen ist – wohl aufgrund der größeren Umgangsnähe im jugendlichen Alltag – höher. Hier wäre eine perspektivische Einbindung jugendlicher Kommunikationsmedien in eine Terminvereinbarung durchaus wünschenswert, was u.a. einen Verweis auf die Terminspeicherung im Handy bzw. das Angebot einer SMS-Erinnerung umfassen könnte.

## SelbstmelderInnen

Wie die thematische Reflexion mit den IPP-MitarbeiterInnen zeigte, wird die Definition eines Selbstmelders/ einer Selbstmelderin mit den Dimensionen von *Information*, *Impuls*, *Ort* und *Person* in Verbindung gebracht. Diesbezüglich reicht die Spannweite von einer eingeschränkten bis zu einer uneingeschränkten Wahrnehmung der Eigenleistungen bzw. selbstständigen Kontaktaufnahme mit den IPP-MitarbeiterInnen, die einen Selbstmelder/ eine Selbstmelderin auszeichnet. Diese stellen sich sehr verkürzt wie folgt dar:

**Abb. 7: Dimensionen SelbstmelderIn**



In der Regel nehmen die IPP-MitarbeiterInnen SelbstmelderInnen als durchaus motiviert wahr. Quer zu diesen Spannungsfeldern liegt die zeitliche Dimension. Bezüglich dieser wird von den IPP-MitarbeiterInnen angenommen, dass mit der Zeit die Entscheidungsfreiheit – aber eben auch die Neutralisierungstendenzen – zunehmen, was beispielsweise in einer deutlichen Beratungsmotivation der SelbstmelderInnen zum Ausdruck kommt.

## Neuer Zugangsweg – schriftliche Ladung

Im Vergleich zwischen dem Jahr 2005 (1049 Vorgänge<sup>2</sup>) und den Durchschnittswerten aus den Jahren 2003/2004 (769 Vorgänge) ist zu erkennen, dass die IPP-Vorgänge 2005 zu den Vergleichswerten der Vorjahre stark zugenommen haben. Dieser Zuwachs ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2005 durch das IPP schriftliche Ladungen an die KlientInnen verschickt wurden. Die Einbeziehung dieser Ladungen brachte eine Änderung der Definition des IPP-Vorgangs mit sich. Während bis 2004 erst mit Gesprächsvereinbarung oder dem Gespräch selbst ein IPP-Vorgang begann, wurde ab 2005 das Verschicken der Ladungen mit einbezogen, was den starken Anstieg der IPP-Vorgänge erklärt. Diese Ladungspraxis ist auch der Grund für den sprunghaften Anstieg der Nicht-erschieden-Fälle von 2003/2004 zu 2005.

Laut interner Mitarbeiter-Statistik zur Zusammenarbeit Polizei und IPP lag im Jahr 2006<sup>3</sup> der Erfolg einer schriftlichen Ladung durch die IPP-MitarbeiterInnen bei nur 207 (51%) erschienenen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bei 403 angeschriebenen. Das heißt, fast jede/r 2. geladene KlientIn erscheint nach der schriftlichen Ladung nicht im IPP. Der begrenzte Erfolg schriftlicher Ladungen bestätigt sich auch innerhalb der Analyse der Diversionsakten der Staatsanwaltschaft. Hier liegt die Erfolgsquote zwar etwas höher als in der Mitarbeiter-Statistik, jedoch ist dies wohl auf einen gewissen „Akten-Druck“ und den entsprechenden Verweis auf mögliche Folgen im Anschreiben zurückzuführen.

Der Zeitaufwand für die Erstellung der Ladung im IPP ist allerdings hoch, weil notwendigerweise die Philosophie einer sehr persönlichen Ansprache des/der Klienten/-in durch einen individuellen Text (z.B. namentliche Ansprache auch im Text, konkrete Angaben zu Delikt usw.) verfolgt wird. Da aus JUGEDA keine WORD-Briefe automatisch erstellt werden können, sieht die technische Umsetzung des Ladungs-Verfassens so aus, dass von den IPP-MitarbeiterInnen aus WORD-Vorlagen die Ladungen zusammengebaut werden. Dabei sind diese Vorlagen nicht einheitlich, sondern variieren von MitarbeiterIn zu MitarbeiterIn in Inhalt und Form. Durch die Methode des „Überschreibens“ des jeweilig vorher erstellten Ladungstextes sind Fehler häufiger als bei standardisierten Texten.

Mit dem Versenden von Ladungen wurde in den letzten Jahren ein neues Arbeitsfeld im IPP etabliert, was – jenseits großer konzeptioneller Bedenken – mittlerweile den größten Anteil

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistik zur Zusammenarbeit IPP/Polizei der IPP-MitarbeiterInnen

<sup>3</sup> Es existieren keine Vergleichszahlen zu den Vorjahren, da schriftliche Ladungen erst ab 2005 durch das IPP erstellt wurden und die Quote des Erscheinens 2006 statistisch erstmals erfasst wurde.

möglicher Klientenzugänge des IPP ausmacht. (siehe Abb. 8) Trotz der begrenzten Erfolgsquote stellen die KlientInnen, die aufgrund einer schriftlichen Ladung den Weg zum IPP finden, immer noch Platz zwei in den (unten differenzierten) Zugangsformen aus.

### **Abb. 8: Zugang IPP-KlientInnen 2006 (in Anzahl)**

**135 Selbst/Div.-Staats./Geschädigte**

**196 Ladung IPP nicht erschienen**

**207 Ladung IPP erschienen**

**12 Sonderkommissariate**

**134 Reviere**

**252 Jugendkommissariat**

(Quelle: Statistik zur Zusammenarbeit IPP/Polizei der IPP-MitarbeiterInnen)

Fasst man die unterschiedlichen Zugänge im Kontext der Polizei zusammen, nehmen sie an den tatsächlich erschienen KlientInnen nur noch einen Anteil von etwa der Hälfte (54%) ein. Erfreulich ist sicherlich ein nicht unerheblicher Anteil der Zugänge über die Geschädigten und auch als Selbstmelder. Diese Zugangsformen wurden hier nicht weiter differenziert, da u.a. der Begriff „Selbstmelder“ innerhalb des IPP-Teams sehr unterschiedlich aufgefasst wird und zunächst eine einheitliche Definition von Nöten ist.

Insgesamt bedarf es zusätzlich einer nuancierten Statistik, die die tatsächliche Anzahl der Zugänge in ihren (definierten) Ausprägungen widerspiegelt. So lange an der Ladungspraxis festgehalten wird, steht es wohl aufgrund des erheblichen Aufwandes einer Ladung außer Frage, diese als gesonderten Vorgang weiterhin zu erfassen.

## Vermittlungspraxis zwischen Polizei und IPP

Die folgenden Aussagen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf Erkenntnisse aus dem Fragebogen Polizei. Aufgrund des Umfangs der Stichprobe (n=26) spiegeln sie lediglich Tendenzen wider, welche aber zumindest wichtige Rückschlüsse der Vermittlungspraxis zwischen Polizei<sup>4</sup> und IPP sichtbar machen.

### Kenntnisstand der Polizei über das IPP

Fast die Hälfte der befragten PolizistInnen schätzte ein, dass sie genügend darüber informiert sind, was das IPP leistet. Neben den teilweise Informierten, gaben lediglich 4 von 26 PolizistInnen einen ungenügenden *Kenntnisstand* an. Vor diesem Hintergrund wurden nach Aussagen der PolizeibeamtInnen folgende wichtige *Interventionsinhalte* (vgl. Kapitel (Krisen)- Intervention) dem IPP zugeschrieben:

Schadenswiedergutmachung wie TOA (18 Nennungen), Krisengespräch (12), Klärung der Lebenslage (7), Aktivierung Netzwerk (3) sowie Information (3).

Darüber hinaus galten die Weitervermittlung (9) und die Prävention (2) als wichtige IPPInhalte. Das IPP-Bild der befragten PolizistInnen ist also stark fokussiert auf die

---

<sup>4</sup> Gemeint sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizeidirektion Dresden, die Jugendstrafsachen bearbeiten.

Wiedergutmachung. Die informativen Inhalte und der Einbezug des Netzwerks der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden wird wenig wahrgenommen.

Die befragten PolizistInnen sehen im IPP-Angebot größtenteils eine angemessene Reaktion auf jugendtypische Straftaten gewährleistet. Für die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden wurde es als Chance gesehen, ihre Straftat wieder gut machen zu können. Ebenso wird dem IPP eine präventive Rolle in der Jugendkriminalität zugeschrieben. Skeptische Äußerungen sind, was sicher auch in der motivierten TeilnehmerInnen-Stichprobe liegt, selten zu vernehmen. Insgesamt konnte eine grundlegend *positive Einschätzung des IPP* seitens der befragten PolizistInnen registriert werden.

### Kontakthäufigkeit zwischen Polizei und IPP

Hinsichtlich des Evaluationszeitraums ist im 4. Quartal 2006 eine Zunahme der Vermittlungen an das IPP zu verzeichnen.

**Tab. 5: Quartalsvergleich der Vermittlungen ans IPP**

Jahr	4. Quartal	3. Quartal	2. Quartal	1. Quartal
2006	<b>170</b>	111	114	159
2005	146	138	172	131
2004	135	157	163	158
2003	148	186	229	237

(Quelle: Statistik zur Zusammenarbeit IPP/Polizei der IPP-MitarbeiterInnen)

Dieses 4. Quartal 2006 stellte sowohl im Vergleich zu den 4 Quartalen der Jahre 2003 bis 2005 als auch im Jahresvergleich den Spitzenreiter dar. Neben einer vermuteten Aktivierung der Reviere auf Grund der Evaluation wird auch der Bearbeitungsstau durch die Fußballweltmeisterschaft im Sommer 2006 bei der Polizei als Ursache einer Erhöhung der Fallzahlen im letzten Quartal vermutet. Jedoch lässt sich in der Summe zwischen den Jahren 2003-2006 ein Rückgang in den Vermittlungen an das IPP erkennen, der zum Großteil auf einen Vermittlungsrückgang durch die Polizei zurückgeführt werden kann (siehe Tab. 6).

**Tab. 6: Verteilung der Vermittlungen ans IPP**

Vermittlung durch ...	Durchschnitt 2003 – 2005	Jahr 2006	Vgl. Entwicklung
Jugenddezernat K23	291	<b>252</b>	- 14%
Sonderdezernate	5	4	
Staatsschutz	11	7	
andere Kommissariate	6	1	
Revier Altstadt	97	<b>50</b>	- 48%
Revier Blasewitz	12	2	
Revier Cotta	5	16	
Revier Klotzsche	1	1	

Revier Leuben	12	4	
Revier Neustadt	27	15	- 45%
Revier Pieschen	18	5	
Revier Prohlis	51	35	- 31%
Revier Süd/Plauen	35	3	
Revier Weißig	4	2	
<b>Summe Polizei</b>	<b>575</b>	<b>397</b>	<b>- 31%</b>
Staatsanwaltschaft	43	64	
Geschädigte	3	18	
Selbstmelder/andere	69	75	
<b>Vermittlungen gesamt</b>	<b>690</b>	<b>554</b>	

(Quelle: Statistik zur Zusammenarbeit IPP/Polizei der IPP-MitarbeiterInnen)

Die Tabelle zeigt, dass die Vermittlungen durch die Polizei 2006 hinsichtlich des Durchschnitts 2003-2005 um 31% abgenommen haben. Der *Vermittlungsrückgang* durch die Polizei in 2006 um fast ein Drittel muss schon als dramatisch bezeichnet werden. Die Gründe für den Rückgang der Vermittlungszahlen sind vielfältig und liegen innerhalb der Polizei u.a. in organisatorischen und personellen Veränderungen sowie einem sinkenden Personalschlüssel. Im Detail konnten sie nicht vollständig ermittelt werden. Der Vermittlungsrückgang gibt allerdings deutlich zu erkennen, dass ein intensiverer Informationsaustausch und eine verstärkte Kooperation zwischen dem IPP und der Polizei unbeding von Nöten sind.

Zudem zeigt die Tabelle im Einzelnen, dass im Rahmen der polizeilichen Vermittlungstätigkeit über den Untersuchungszeitraum 2003 bis 2006 ein Großteil der Vermittlungen vom Jugenddezernat K23 und dem Revier Altstadt erfolgte. Ursache hierfür wird mit großer Wahrscheinlichkeit der Standortfaktor sein, denn beide Polizeidienststellen befinden sich im gleichen Gebäude (Standort Schießgasse) wie das IPP. Einige Reviere nutzten die Vermittlungen ans IPP seit Jahren fast überhaupt nicht.

## Zusammenarbeit und fachübergreifende Vernetzung

Aus dem Fragebogen Polizei, welcher vorrangig von PolizistInnen des Standortes Schiessgasse ausgefüllt wurde, geht hervor, dass nach eigener Aussage intensive Vermittlungskontakte zum IPP vorhanden sind. Darüber hinaus bestehen in den anderen Revieren wenige bis gar keine Kontakte, was die obigen statistischen Aussagen (siehe Tab. 6) untermauert. Dabei ist der geringe Fragebogen-Rücklauf aus den Sonderdezernaten auffällig. Andere Kontakte in Form von Teamsitzungen/Dienstberatungen bzw. Weiterbildungen/Schulungen bestehen übergreifend zwischen Polizei und IPP in der Regel nicht.

Über den sachlichen Vorgang (Meldung ans IPP) hinaus schätzte die Hälfte der befragten PolizistInnen ein, Informationen betreffend der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an die IPP-MitarbeiterInnen weiter zu geben. Dabei werden insbesondere Aussagen zu Auffälligkeiten im Verhalten des Täters (13 Nennungen) und zu Auffälligkeiten im sozialen Umfeld (12) getroffen. Wie die Antworten auf die Frage: *Sind Sie interessiert, stärker in die Arbeit des IPP einbezogen zu werden?* zeigten, besteht bei gut der Hälfte der befragten PolizistInnen kein Bedarf an einer stärkeren Einbeziehung in die Arbeit des IPP. Dies könnte im hohen Befragtenanteil des Jugenddezernats K23 begründet liegen, wo in der Regel die engste Zusammenarbeit besteht. Immerhin ein Fünftel der befragten PolizistInnen äußerten jedoch Interesse an intensiverem Kontakt zum IPP und deren Arbeit.

Bei der Beschreibung der PolizistInnen in „eigenen Worten“, wie Sie die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden auf das Angebot des IPP verweisen, zeigten sich

unterschiedliche akzentuierte Darstellungen des IPP. Die IPP-Präsentation gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden war dabei primär auf zwei Ebenen angesiedelt:

I. Zum einen gab es die *persönliche Ebene*, die die Befürchtungen und Probleme der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden aufgreift: Beispiel: „*Ich merke du brauchst Hilfe? Es gibt da eine ganz tolle Sache, nennt sich IPP, Mitarbeiter von IPP sprechen mit dir über deine Probleme bieten dir geeignete Hilfen an und helfen dir bei der Schadenswiedergutmachung dieser Straftat. Dies hat positiven Einfluss in Bezug auf das Strafverfahren.*“

II. Zum Zweiten wurde eine *sachliche Ebene* deutlich, welche die Institution des IPP mit ihren Funktionen vorstellt. Beispiel: „*...Projekt was sich um die Betreuung kümmert und bei allen weiteren Verfahrenswegen hilft bzw. unterstützt; Beratung zu allen anfallenden Fragen im weiteren Strafverfahren...*“

## Vermittelte Personengruppen und Vermittlungsvorgehen ans IPP

Nach der Selbstwahrnehmung der befragten PolizistInnen wird das Angebot des IPP allen bzw. den meisten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unterbreitet. Fast alle PolizeibeamtInnen gaben an, dass es kein Schuldeingeständnis vom dem/der Tatverdächtigen bedarf, um das IPP-Angebot unterbreitet zu bekommen.

Neben einer gesellschaftlichen Verantwortung (3 Nennungen) und der Aussicht auf Schadenswiedergutmachung (9), auf der wieder ein starker Fokus liegt, werden die *Gründe für den IPP-Verweis* sowohl in der Tat (9) – Delikt, Schwere und Nachweis – als auch im Tatverdächtigen (15) – als Person, als Mehrfachtäter und dessen sozialem Umfeld – gesehen. Die Bandbreite der Adressaten fürs IPP liegt zwar in allen drei Altersgruppen, jedoch wird im Vergleich zu den Jugendlichen (zw. 14 und 18 Jahren) ein tendenziell hoher Anteil von Kindern (unter 14 Jahren) und Heranwachsenden (zw. 18 und 21 Jahren) eher selten bis gar nicht vermittelt.

Laut Konzept besteht der grundsätzliche Zugang darin, dass die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden *persönlich* zum IPP gebracht werden. Wenn die räumliche Nähe (Standort Schiessgasse – K23 und Revier Altstadt) gegeben ist, scheint dieser Vorgang gängige Praxis zu sein. Ansonsten findet z.T. eine telefonische Kontaktaufnahme statt, in der Regel gibt es jedoch eine Information mittels Fax oder auf dem Postweg. Bei Unentschlossenheit des/der Tatverdächtigen wird das Angebot überwiegend wiederholt und die Verbesserung der Stellung im Strafverfahren thematisiert. Das wichtigste Kontaktmedium bildet unabhängig von der Reaktion des/der Tatverdächtigen der *IPP-Flyer*, der bei der Vermittlung bei fast allen befragten PolizistInnen zum Einsatz kommt. Auch über die Hälfte der befragten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden äußerten, dass sie schriftliche Informationen in Form eines Flyers entweder bei der Polizeivernehmung oder beim IPP bekommen haben.

## Tab. 7: Vermittlungsvorgehen – Häufigkeiten

### 4. Quartal 2006

Vermittlungsvorgehen	K23	Reviere
Persönliche Übergabe	30	7
Telefon Polizist (auch K/J/H)	2	26

Info an IPP (z. B. Fax)	9	66
Flyer mitgeben	20	97

(Quelle: Abfrage Polizei / n=20)

Die PolizistInnen gaben an, im Zeitraum der Abfrage einen Großteil der von ihnen vernommenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an das IPP zu vermitteln (siehe Tab. 7). Im Vergleich zu der tatsächlichen Vermittlungsrate (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die schließlich eine IPP-Beratung in Anspruch genommen haben; siehe Tab. 6) ist jedoch eine Diskrepanz zu erkennen. Nur ein Teil der Tatverdächtigen, denen die Polizei das IPP-Angebot unterbreitet hat, erscheint tatsächlich zur IPP-Beratung. Eine Erklärung für die abweichenden Vermittlungszahlen kann die *Ablehnungsrate* der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden sein.

### **Abb. 10: Ablehnungsrate der Tatverdächtigen beim Jugenddezernat K23**

**16% Unentschlossenheit**

**32% Ablehnung**

**52% Annahme**

(Quelle: Abfrage Polizei / n<10)

Aus der Abfrage bei der Polizei (siehe Abb. 10) geht hervor, dass beim Jugenddezernat K23 (Schiessgasse) tendenziell genauso viele Tatverdächtige unentschlossen oder ablehnend auf den IPP-Verweis reagieren, wie die, die ihn annehmen (52% stimmten zu; 16% waren unentschlossen; 32% lehnten ab). In den Revieren lag die Ablehnungsrate ähnlich hoch.

## **Kurzzeitigkeit**

Im *Fragebogen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende* wurde u.a. die *subjektive Wahrnehmung* dieser zu den Zeiten zwischen ihrer Tat, der polizeilichen Vernehmung sowie der Beratung beim IPP erfasst. Dabei zeigte sich, dass gut 10% der befragten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden angaben, dass der Tatzeitpunkt und die polizeiliche Vernehmung am selben Tag waren. Bei 17% gab es eine Zeitspanne bis zu einer Woche, bei weiteren 34% verging ca. 1 Monat und die restlichen fast 40% gaben sogar mehrere Monate an bis es zur Vernehmung kam.

Hinsichtlich des Zeitraums zwischen Polizeivernehmung und Beratungsgespräch beim IPP fand bei über einem Viertel der Befragten eine Direktübergabe<sup>5</sup> am selben Tag statt. Gut 40% von ihnen wurden innerhalb einer Woche beraten, bei weiteren 20% verging ca. 1 Monat und ca. 15% gaben mehrere Monate als Zeitspanne bis zum ersten Beratungsgespräch an.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Kurzzeitigkeit basieren auf den im IPP verfügbaren Diversionsakten der Staatsanwaltschaft – Stichprobe n=63 im Zeitraum vom 01.11.06 bis 28.12.06. Nur in dieser *Datenquelle* konnten verwertbare Datumsangaben zu Tatzeit, Vernehmung bei der Polizei, Vorgangsinformation ans IPP, Ladung zum Gespräch durch IPP, Beratungstermin im IPP sowie Kurzmitteilung an die Staatsanwaltschaft eruiert werden. Ansonsten gab es trotz der vielen Datensammlungen der IPP-MitarbeiterInnen kein Datenverwaltungsprogramm, das den Vorgangsverlauf zeitlich abbildet. Weder JUGEDA noch die separat geführten statistischen Tabellen enthalten Datumsangaben zu den einzelnen Vorgangsschritten. Zeitabläufe ließen sich nur aus den Diversionsakten durch eine Nacherfassung der Datumsangaben erheben und werden im Folgenden zunächst

<sup>5</sup> Das konzeptionelle Kernprinzip der Direktübergabe wird ansonsten in keiner Statistik erfasst.

chronologisch bei der Polizei und beim IPP betrachtet. Dazu wurden für die Zeitspannen zwischen den Ereignissen alphagetrimmte Mittelwerte ( $\alpha=5\%$ ) berechnet, um der allgemeinen Praxis verstärkte Beachtung zu schenken. Die verfügbare Stichprobe aus den Diversionsakten kann jedoch nur Tendenzen aufzeigen, da sie nicht repräsentativ für die Gesamtheit der IPP-KlientInnen ist.

### Kurzzeitigkeit Polizei: Tatzeitpunkt – Vernehmung – Vorgangsinformation ans IPP

Zwischen dem *Tatzeitpunkt und der ersten Vernehmung durch die Polizei* wurde in der Stichprobe ein alphagetrimmter Mittelwert von 49 Tagen berechnet. Dieser Zeitraum ist vom Bekanntwerden der Straftat (z.B. Anzeige) und der Notwendigkeit von Vorermittlungen (z.B. Zeugenvernehmungen) abhängig. Der Informationsverlauf in den Diversionsakten war stets plausibel und verdeutlichte u.a. wie umfangreich und zeitaufwendig die Ermittlungsarbeit bei Körperverletzungsdelikten, schweren Einbrüchen sowie Straftaten mit mehreren Tätern ist. Hier müssen in der Regel zahlreiche Zeugen gehört werden, ehe es zur Vernehmung des/der Tatverdächtigen kommt.

Zwischen der (ersten) *Vernehmung durch die Polizei und der Vorgangsinformation ans IPP*, als dem Zeitpunkt, wo das IPP vom Klienten und dem Tatvorwurf erfährt, vergehen in der Stichprobe durchschnittlich 7 Tage. Informationswege von der Polizei zum IPP sind die Direktübergabe, der telefonische Kontakt nach der Vernehmung sowie die schriftliche Information im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen. Bei schriftlicher Übermittlung der Information der Polizei über den Tatverdacht an das IPP vergehen durch den Postweg der verschiedenen Abteilungen etwa 4 bis 7 Tage.

### Kurzzeitigkeit IPP: Vorgangsinformation – (Ladung) – Beratungsgespräch – Kurzmitteilung Staatsanwalt

Nachdem die Information das IPP erreicht hat, wird dort in bis zu drei Datenbanken ermittelt, ob schon Angaben zum Klienten bzw. zur Klientin vorhanden sind. Dabei bearbeiten die IPPMitarbeiterInnen ihre Eingangspost nach verschiedenen Prioritäten, so dass eine tagaktuelle Bearbeitung der schriftlich eingehenden Informationen der Polizeireviere zur Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden nicht durchgängig erfolgt. Insgesamt zeigt sich, dass seit der *Vorgangsinformation ans IPP bis zum ersten Beratungsgespräch beim IPP* auf die Stichprobe bezogen 12 Tage vergehen. Zudem gibt es momentan einen hohen Anteil an Vorgängen, weshalb die Ladung (siehe Kap. Zielgruppe) zum Beratungstermin zum Einsatz kommt. In diesen Fällen vergingen zwischen der *Vorgangsinformation ans IPP und der Ladung zum Beratungstermin*, quasi dem Versenden eines Schreibens an den/die Tatverdächtige(n), durchschnittlich 12 Tage. Bei Anwendung der Ladungspraxis<sup>6</sup> (siehe Kap. Zielgruppe) verdoppelt sich also die durchschnittliche Verfahrensdauer der im IPP bearbeiteten Vorgänge. Im weiteren Verfahrensweg dauert es weitere 9 Tage vom *Beratungsgespräch zur Kurzmitteilung an die Staatsanwaltschaft*.

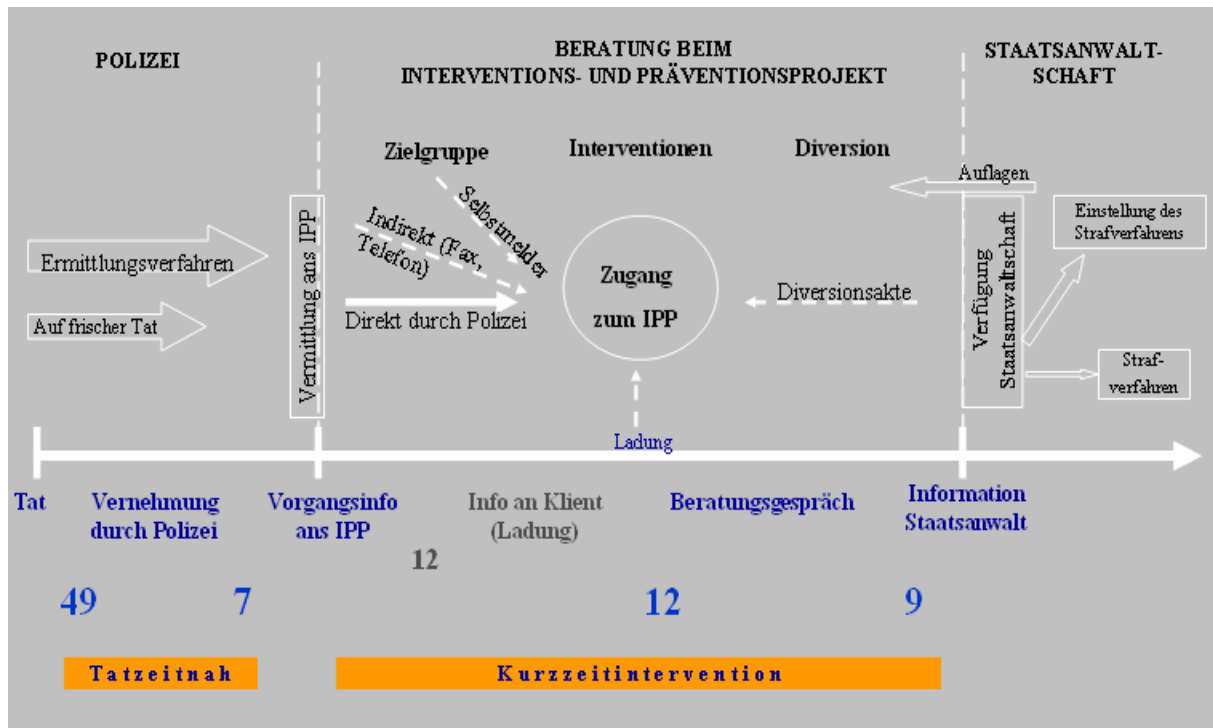
Zur Gesamtbetrachtung des Prozesses von der Straftat bis zur Kurzmitteilung an die Staatsanwaltschaft wurden für die untersuchten Diversionsakten die alpha-getrimmten Mittelwerte in Abb. 11 zusammengestellt.

---

<sup>6</sup> Einige Ladungen zu einem Beratungsgespräch erfolgten in der Stichprobe nach den Verfügungen der Staatsanwaltschaft um Vereinbarungen mit den KlientInnen zu den erzieherischen Maßnahmen zu treffen.



**Abb. 11: Zeitschiene hinsichtlich Kurzzeitigkeit (in Tagen)**



(Quelle der Durchschnittszeiten in Tagen: Diversionsakten / n=64)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorgangsinformation an das IPP in der untersuchten Stichprobe im Schnitt 56 Tage nach der Tat und 7 Tage nach der Vernehmung erfolgte. Der IPP-Prozess von der Kenntnisnahme des Vorgangs, der Beratung bis zur Kurzmitteilung an die Staatsanwaltschaft dauerte durchschnittlich 19 Tage. Somit lag die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der (ersten) Vernehmung bei der Polizei und dem Beratungsgespräch bei 19 Tagen. Beim Einsatz von schriftlichen Ladungen verlängert sich diese auf rund einen Monat.

Wie sich zeigte, bestehen sowohl auf Seiten der Polizei als auch auf Seiten des IPP Möglichkeiten, Zeiträume zu verringern, um eine Kurzzeitigkeit zu gewährleisten. Erste Verbesserungsansätze könnten in einer verstärkten Direktvermittlung bzw. der sofortigen telefonischen Information durch die Polizei nach der Vernehmung des/der Tatverdächtigen liegen.

## (Krisen-) Intervention

Ziel einer Krisenintervention ist es, den Klienten bzw. die Klientin so weit zu stärken, dass er/sie die anfangs krisenauslösenden Umstände im weiteren Verlauf nicht mehr als krisenhaft bedrohlich wahrnimmt (Müller 2004). Nach Caplan und Cullberg (vgl. Sonneck 2000; Müller 2004) wird unter einer Krise ein Verlust des seelischen Gleichgewichts verstanden, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie seine bisherigen Problemlösefähigkeiten übersteigen. Wird von diesem allgemein anerkannten Krisenbegriff ausgegangen, so können im Rahmen der Beratungstätigkeit des Interventions- und Präventionsprojekts bei der Polizei in der Regel zwei krisenhafte Konstellationen unterschieden werden.

Zum einen können die plötzlich auftretende Situation des Vorgangs und die Umstände der

Festnahme durch die Polizei und die weiteren Vorgänge im Rahmen der Strafverfolgung für den Tatverdächtigen krisenauslösend wirken. Bei dieser Krisenkonstellation kommt dem IPP die Aufgabe zu, entstigmatisierend zu wirken, indem nicht nur die Straftat im Vordergrund steht, sondern auch die Persönlichkeit des Kindes, des Jugendlichen oder des Heranwachsenden und somit die Umstände der Tat Beachtung finden. In dieser akuten Situation hat auch die im Beratungsgespräch stattfindende Aufklärung über das Strafverfahren eine große Bedeutung. Die oftmals fehlenden Kenntnisse der Tatverdächtigen über die Folgen des Strafverfahrens (insbesondere für ihren weiteren Lebenslauf in Bezug auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz) lassen schnell Hilflosigkeit und Existenzängste entstehen. Die IPP-Beratung kann in diesem Fall den KlientInnen die Ängste nehmen und Orientierung geben. Bei diesen plötzlich auftretenden und durch die Strafverfolgung induzierten Krisensituationen kann die Krisenintervention schließlich versuchen, schnellstmöglich zu reagieren, um mögliche Fehlanpassungen, wie sie Cullberg in Bezug auf die traumatische Krise beschrieben hat (vgl. Sonneck 2000, Müller 2004) und die ebenso im Zusammenhang mit einem polizeilichen Zugriff auftreten können, zu verhindern.

Die zweite krisenhafte Konstellation, die Inhalt einer Krisenintervention sein kann, bezieht sich verstärkt auf die biografische Situation des/der Tatverdächtigen. Persönliche belastende Lebensumstände, die entweder der Delinquenz vorgängig sind oder durch die Delinquenz aufgebaut werden, können von den Betroffenen nicht mehr bewältigt werden (vgl. Böhnisch 1999). Im Rahmen der Krisenintervention können solche akuten, kritischen Lebenssituationen und innewohnenden persönlichen Krisen offenbar werden. Hierbei kann versucht werden, gemeinsam mit dem/der Betroffenen die belastenden Umweltfaktoren zu ändern, um die als krisenhaft erlebte Situation zu beenden.

Beiden potentiellen Konstellationen ist gemeinsam, dass sie für die Betroffenen eine Krise und somit eine Situation darstellen, in der sie allein nicht mehr weiter wissen und entsprechend bereit sind, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Die Krisensituation ist somit ein besonders geeigneter Zeitpunkt für den Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (vgl. Enke 2003). Diese Tatsache erfordert zudem, dass die Krisenintervention zeitnah zu den als krisenhaft erlebten Situationen erfolgen sollte, da gerade in diesen Situationen die Bereitschaft, sich Hilfsmöglichkeiten zu öffnen und diese anzunehmen, besonders hoch ist (vgl. ebd.). Das IPP-Prinzip der Tatzeitnähe findet hier seine Legitimation. Gerade im Zusammenhang mit delinquentem Verhalten zielt die Krisenintervention auf eine Konfrontation und Auseinandersetzung mit der Tat. Eine fehlende unmittelbare Konfrontation mit der Tat ermöglicht zum einen Neutralisation, d.h. rechtfertigendes Umdenken in der Einschätzung des eigenen Verhaltens. Neutralisation dient dem Täter zur Bewältigung der Krisensituation, um Schuldgefühle zu verdrängen: „Schuld haben dann immer die anderen“ (vgl. Ferse 2001). Zum anderen können die Angebote des IPP-Projekts bei den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden umso effizienter wirken, je näher sie zum Zeitpunkt der Tat erfolgen, da hier für die Betroffenen der unmittelbare Erfahrungszusammenhang zwischen den Umständen der Tat und der Reaktion darauf noch zu erkennen ist. Je weiter die Tat in der Vergangenheit liegt, desto schwerer ist es für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die strafrechtlichen Entscheidungen nachzuvollziehen (vgl. Gabriel 2001).

Ob nun eine Situation als krisenhaft erlebt wird, hängt ganz davon ab, welchen persönlichen Stellenwert die Krise bei dem/der Betroffenen hat, auf welche Ressourcen er/sie zurückgreifen kann und über welche Bewältigungskompetenz er/sie verfügt (vgl. Sonneck 2000). Entsprechend ist das Angebot des Interventions- und Präventionsprojekts bei der Polizei freiwillig. So wird die Entscheidung dem Kind, dem Jugendlichen und dem Heranwachsenden überlassen, ob er/sie das Unterstützungsangebot annehmen will oder nicht.

Entscheidet sich der/die Betroffene für das Angebot, so ist der Bezugspunkt der Intervention die aktuelle (akute) Situation des/der Klienten/-in. Die Krisenintervention ist eine Kurzzeitintervention und gibt dem/der Betroffenen notwendige Unterstützung und Hilfe für seine/ihre

momentane kritische Lebenssituation. In ein bis drei Kontakten wird gemeinsam das aktuelle Problem besprochen, mögliche Hilfen aufgezeigt und diskutiert. Zeichnet sich in den Gesprächen ein Bedarf an Langzeithilfen ab, muss das IPP eine Brückenfunktion (vgl. Enke 2003) erfüllen und den/die Klienten/-in an zuständige Stellen weitervermitteln.

Um einer Krisenintervention zu entsprechen, müssen bestimmte *Handlungs- bzw. Interventionsschritte* eingehalten werden (vgl. Schnyder 1993):

- I. Kontakt herstellen
- II. Problemanalyse/-definition
- III. Zieldefinition
- IV. Umsetzungsphase/Problembearbeitung
- V. Beendigung der Intervention

Der Umgang mit Krisen ist kein lineares Geschehen (vgl. Müller 2004), so dass die einzelnen Kriseninterventionshandlungen ineinander übergehen und an den jeweiligen individuellen Krisenverlauf des Betroffenen angepasst werden können.

## Evaluationsergebnisse zu den Handlungs- und Interventionsschritten

Die teilnehmende Beobachtung bei den Beratungsgesprächen im Rahmen der Evaluation zeigte, dass alle notwendigen Interventionsschritte in der IPP-Beratung zur Anwendung kommen. Im Folgenden werden die Schwerpunkte der einzelnen Handlungsschritte kurz skizziert, die sich neben der teilnehmenden Beobachtung auch in den thematischen Teamreflexionen durch die IPP-MitarbeiterInnen herausgestellt haben.

Zentrale Punkte im Interventionsschritt *Kontakt herstellen* sind zum einen die gegenseitige Vorstellung und zum anderen das Schaffen einer Vertrauensbasis zwischen den IPPMitarbeiterInnen und dem Klienten bzw. der Klientin. Hier kommt es darauf an, eine angenehme und geschützte Gesprächsatmosphäre zu schaffen. In diesem Sinne wird viel Zeit darauf verwendet, den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden das IPP-Angebot zu erklären. Ihnen wird verdeutlicht, dass es sich um ein Unterstützungsangebot des Jugendamtes

handelt, das sich an den Bedürfnissen des Jugendlichen orientiert und nicht an den Bedürfnissen und Interessen anderer Institutionen, wie der Polizei oder Staatsanwaltschaft (Autonomie des IPP). Es wird den Themen des/der Klienten/-in Aufmerksamkeit und Zeit gegeben. Hervorgehoben wird auch die Freiwilligkeit der Teilnahme für die Klienten. Wenn das IPP-Angebot abgelehnt wird, wird weder dem Jugendlichen ein Negativbescheid ausgestellt, noch die Staatsanwaltschaft über die Ablehnung informiert.

Lässt sich der/die KlientIn auf ein Beratungsgespräch ein, sind im nächsten Schritt der *Problemanalyse und -definition* der Tatvorwurf und die Stellung des/der Klienten/-in dazu zentrale Gesprächsinhalte. Der/Die Betroffene erhält zunächst die Möglichkeit, die Situation aus seiner/ihrer Sicht zu schildern. Im Vordergrund stehen zwar die Klärung des Tatvorwurfs, die Hintergründe der Tat und deren Folgen. Es wird aber auch stets durch die IPPMitarbeiterInnen ein Bezug zur jugendlichen Lebenswelt hergestellt (Situation in der Ausbildung, in der Schule, zu Hause, mit Partner/-in, finanzielle Lage, Freundeskreis und Freizeitgestaltung, usw.). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für die persönliche

Situation des/der Klienten/-in, den Tathergang und die Tatumstände mittels dem subjektiven Wissen des/der Klienten/-in über seine/ihre Erfahrungen und der professionellen Erfahrungen des Beraters zu erarbeiten.

Die Phase der *Zieldefinition* ist die Entscheidungsphase. Konnte das Problem benannt werden, gilt es nun, auf folgende Fragen Antworten zu finden: Was will vom Klienten bearbeitet werden? Was will der Klient verändern? Was muss bzw. kann er dafür tun? In dieser Phase ist es besonders wichtig, die Eigeninitiative des/der Betroffenen zu fördern und ein selbstverantwortliches Handeln zu fordern. Bei der Abstimmung der konkreten Maßnahmen wird die Lebenswelt des/der Betroffenen (Wie viel Zeit bleibt dem Klienten neben der Schule oder Arbeit? Über welche finanziellen Ressourcen verfügt er? usw.) mit berücksichtigt, sodass eine Umsetzbarkeit im Alltag ermöglicht wird. An dieser Stelle wird auch geklärt, welche weiteren Personen mit in den Prozess einbezogen werden sollen. Ist eine Kontaktaufnahme zu anderen (Konflikt-)Beteiligten oder Netzwerkpersonen (Familie, Freunde, Partner/-in) notwendig oder vom Klienten gewollt? Die Art der Maßnahmen ist schließlich abhängig von den individuellen Bedürfnissen des/der Klienten/-in bzw. von seinen/ihren eigenen Problemlösungsvorschlägen. Hier geht auch hervor, ob das IPP im Rahmen einer Kurzzeitintervention die notwendige Unterstützung und Hilfestellung geben kann oder ob Langzeithilfen angezeigt sind und dem/der Klienten/-in eine Weitervermittlung nahe gelegt wird.

Hat sich der/die Klient/-in am Anfang des Gesprächs freiwillig für das IPP-Angebot entschieden, ist es in der *Umsetzungsphase* wichtig, nun auf die Verbindlichkeiten der Vereinbarungen hinzuweisen. Es wird geklärt, welche Folgen es haben kann, die vereinbarten Maßnahmen nicht einzuhalten. In diesem Zusammenhang werden konkrete Terminabsprachen vorgenommen, bis wann die Vereinbarungen umzusetzen sind. Zum Teil führt das IPP-Team die Maßnahmen selbst durch (TOA) oder es obliegt ihm die Kontrolle der Durchführung. Treten Probleme bei der Umsetzung auf, können nochmalige Gespräche geführt werden, in denen Alternativoptionen erörtert werden, es können weitere Bezugspersonen oder ggf. andere Institutionen einbezogen werden. Ziel ist letztendlich, dass der/die KlientIn die aktuelle Problemsituation überwindet und Problemlösungsmöglichkeiten für künftige Schwierigkeiten entwickelt. Die Intervention ist meist befristet auf maximal drei Sitzungen. Eine *Beendigung der Intervention* beinhaltet oftmals die Abschlusskontrolle des IPP über die Vereinbarungen. In diesem Zusammenhang erfolgt dann stets eine Information über die Erfüllung oder die Nicht-Erfüllung der Maßnahmen an die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet letztendlich, ob sie den Vorgaben des IPP zustimmt oder nicht. Das IPP gibt lediglich die Information weiter, dass bei Erfüllen der Vereinbarungen unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Für das IPP ist die Intervention auch beendet, wenn der/die KlientIn erfolgreich an andere zuständige Einrichtungen vermittelt werden konnte, die Intervention vorzeitig durch den/die Klienten/-in abgebrochen worden ist oder das IPP die Intervention einstellt, wenn der Handlungsspielraum des IPP zu Ende ist. Das kann der Fall sein, wenn Vereinbarungen zum wiederholten Male nicht eingehalten werden und die Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Strafverfahrens entscheidet.

## Kurzzeitintervention

Tabelle 8 zeigt, dass es sich bei der IPP-Intervention um eine Kurzzeitintervention handelt. Die Beratungstätigkeit umfasst zum Großteil ein einmaliges Gespräch, drei und mehr Gespräche finden nur selten statt. Die geringe Zahl der vorzeitig beendeten Beratungsgespräche könnte als ein Indiz für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit gewertet werden.

## Tab. 8: Verteilung der Klientenkontakte

Jahr	2005		Durchschnitt 2003 - 2004	
	Häufigkeit (N=771)	in %	Häufigkeit (N=592)	in %
Beratung 1x	530	69	298	56
Beratung 2 – 3x	194	25	248	47
Beratung über 3x	18	2	38	6
vorzeitig beendet	29	4	8	1

(Quelle: Statistik EXCEL-Tabelle der IPP-MitarbeiterInnen)

Die Zahl der einmaligen Gespräche ist im Jahresvergleich relativ konstant geblieben. Jedoch ist bei den Beratungen, die zwei oder drei Sitzungen umfassen, 2005 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieses Ergebnis ist vermutlich auf die seit 2005 eingeführte Ladungspraxis zurückzuführen (siehe Kap. Zielgruppe). Bei geladenen KlientInnen muss nicht mehr unbedingt eine akute Krisensituation vorliegen, da die krisenauslösenden Momente (Tat, polizeilicher Zugriff, Vernehmung, Reaktion des sozialen Umfelds usw.) zeitlich schon weit zurückliegen. Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang sind dann schon oftmals bewältigt worden. Eine weitere Auseinandersetzung mit den Tatumständen ist somit von den KlientInnen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gewollt, weil die Ereignisse für sie „Geschichte“ sind. In den Beratungsgesprächen ist der Fokus dann verstärkt auf die Bewältigung der Folgen der Straftat gerichtet: Welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung gibt es? Wie kann ein formelles Strafverfahren abgewendet werden? Hierfür sind wiederholte Beratungsgespräche nicht unbedingt nötig, zumal lebensweltliche Probleme in den Hintergrund treten. Zeichnet sich in den Beratungsgesprächen des IPP mit dem/der Klienten/-in ein Bedarf für weiterführende Hilfen ab, die nicht im Rahmen einer Kurzzeitintervention geleistet werden können, ist es Aufgabe des IPP, eine Brückenfunktion (vgl. Enke 2003) zu erfüllen. Entschidet sich der/die KlientIn für weiterführende Hilfen, so vermitteln die MitarbeiterInnen des IPP an zuständige Stellen und Hilfseinrichtungen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Weitervermittlungstätigkeit des IPP im Jahre 2005 sowie im Vergleich die Durchschnittswerte der Jahre 2003/2004.

### Tabelle 9: Weitervermittlung an Beratungsstellen/Institutionen (Auszug)

Weitervermittlung zu ...	2005	Durchschnitt
		2003 – 2004
Allgemeiner Sozialdienst	14	34
Arbeitsagentur/Jobvermittlung/Berufsberatung	10	22
Kinder- und Jugendnotdienst	3	0
Erziehungs- und Familienberatung	7	7
Jugendgerichtshilfe	15	44
andere Beratungsstellen (Schuldner-, Suchtberatung etc.)	18	21
Sport- und Freizeiteinrichtungen	0	43
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>171</b>

(Quelle: Statistik EXCEL-Tabelle der IPP-MitarbeiterInnen)

Wie Tabelle 9 zeigt, ist der Umfang an *Weitervermittlungen* trotz der insgesamt gestiegenen IPP-Vorgänge im Vergleich 2005 zu den Jahresdurchschnittswerten 2003/2004 extrem gesunken. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der IPP-KlientInnen einen immer komplexeren Beratungsbedarf aufweist und zugleich das Prinzip der Kurzzeitintervention Gültigkeit besitzt, sollte das IPP in Zukunft wieder verstärkt die Brückenfunktion wahrnehmen und KlientInnen mit schwierigen Problemlagen an entsprechende Einrichtungen, die die nötigen längerfristigen Unterstützungsleistungen erbringen können, vermitteln. Diese rückläufige institutionenübergreifende Vernetzung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass eine Terminvereinbarung mit anderen Institutionen sich zunehmend schwieriger gestaltet. Für viele Menschen zeichnen sich immer unüberschaubarere und kritischere Lebenssituationen ab, sodass die Beratungsnachfrage in den letzten Jahren stetig zugenommen hat und die Beratungsstellen stetig wachsende Klientenzahlen zu versorgen haben. Entsprechend ist eine kurzfristige Terminvereinbarung für IPP-KlientInnen recht schwierig umzusetzen bzw. mit hohem Aufwand verbunden. Ein weiterer Grund betrifft vornehmlich die Sport- und Freizeiteinrichtungen, die einen extremen Rückgang im Zusammenhang mit der Weitervermittlungstätigkeit zu verzeichnen haben. 2005 wurde nicht ein/e KlientIn an eine solche Institution weitervermittelt. Viele dieser Einrichtungen haben in den letzten Jahren ihre Angebote mit Beitragskosten verbunden. Dieser finanzielle Aufwand kann von den IPPKlientInnen oftmals nicht getragen werden, entsprechend werden diese Vermittlungsangebote sehr selten angenommen. Hier sind perspektivisch möglichst neue Wege finanzieller Unterstützung aufzuschließen bzw. zu vermitteln (Aktion: „Lichtblick“ u.ä.).

Trotz dieser Schwierigkeiten muss die Aufgabe der Weitervermittlung, insbesondere in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in schwierigen und kritischen Lebenslagen, wieder besondere Aufmerksamkeit durch die IPP-MitarbeiterInnen erhalten. Bezugspunkt für die Kurzzeitintervention durch das IPP sollte weiterhin die aktuelle Situation des/der Klient/-in bleiben. Darauf haben sich die Kurzeithilfen des IPP zu konzentrieren. Wie die Evaluationsergebnisse zeigen, haben sich aber auch hier inhaltliche Verschiebungen in der IPPBeratungstätigkeit ergeben.

## Tatzeitnähe – die aktuelle Situation als Bezugspunkt

Die hohe Anzahl der geladenen KlientInnen lässt zusehends die Krisenintervention im Beratungskontext des IPP in den Hintergrund treten. Die Tat liegt schon weit in der Vergangenheit und die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden weisen kaum noch Symptome einer Krise auf. Die Chance, über die Krisensituation Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu erhalten, ist in diesen Fällen oft schon vergeben. Persönliche Schwierigkeiten werden oftmals schon nicht mehr mit dem eigenen abweichenden Verhalten in Verbindung gebracht. Weitere Hilfsangebote wollen nicht mehr wahrgenommen werden. Zudem ist an diesem Zeitpunkt auch eine unmittelbare Konfrontation mit der Tat nicht mehr möglich. Eine Auseinandersetzung mit der Tat und den Umständen, die dazu führten, ist mit den KlientInnen kaum noch durchführbar, da für die Betroffenen der unmittelbare Erfahrungszusammenhang zwischen der Tat und der Intervention nicht mehr gegeben ist bzw. Neutralisierungstechniken schon eingesetzt haben. Die Möglichkeit der informellen Einstellung des Strafverfahrens motiviert hierbei diese Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden maßgeblich, an der IPP-Beratung teilzunehmen und bildet somit verstärkt den Bezugspunkt für die Beratungstätigkeit der IPP-MitarbeiterInnen. Für diese KlientInnen stellt das die aktuelle Zugangsmotivation dar. Die Beratungsgespräche orientieren sich demzufolge vordergründig an der Wiedergutmachung bzw. der Verbesserung der Stellung des/der Klienten/-in im Strafverfahren.

In diesem Zusammenhang stehen auch die strafrechtlichen Informationen, die nach den Aussagen der IPP-MitarbeiterInnen eine zentrale Stellung im Beratungsgespräch eingenommen haben. Der/Die KlientIn hat ein großes Interesse daran, was mit ihm/ihr passiert und wer alles mit welchem Auftrag mit ihm/ihr zu tun hat. Die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden wissen oft nicht, was sie im Strafverfahren erwartet und mit welchen Folgen zu rechnen ist. Um ihnen diesbezügliche Ängste zu nehmen und Orientierung zu geben, wird im IPP-Beratungsgespräch viel Zeit darauf verwendet, den KlientInnen die Informationen darzulegen und in diesem Sinne Aufklärungsarbeit zu leisten. Neben der Reduzierung solcher krisenauslösender Momente verfolgen die IPP-MitarbeiterInnen mit der Aufklärung aber noch einen weiteren Grund. Mit den strafrechtlichen Informationen kann Neutralisierungs- und insbesondere Bagatellisierungstechniken („Es passiert schon nichts.“) entgegengewirkt werden, indem die KlientInnen mit den möglichen Folgen ihres Verhaltens konfrontiert werden.

Dass die Bezugspunkte der IPP-Beratungstätigkeit insbesondere bei geladenen KlientInnen verstärkt die strafrechtliche Information und die Stellung des/der Klienten/-in im Strafverfahren darstellen, spiegeln auch die Ergebnisse der Befragung der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden hinsichtlich ihrer subjektiven Einschätzung der Leistung der IPP-Beratung. Die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden wurden gefragt, mit welchen Erwartungen sie in das Gespräch beim IPP gegangen sind und anschließend, was es ihnen tatsächlich gebracht hat. Hierbei waren Mehrfachnennungen zum Tatvorwurf, zum Netzwerk und zur eigenen Person möglich. Folgende Ergebnisse zeigten sich:

**Tab. 10: Subjektive Einschätzung der Leistungen der IPP-Beratung**

<b>Was sollte das Gespräch bringen?</b>	<b>Angaben in %</b>
Informationen zum Strafverfahren	80
Situation im Strafverfahren verbessern	69
Familie und Freunde mit einbeziehen	12
schulische oder berufliche Probleme besprechen	12
Unterstützung für die eigenen Probleme	20

<b>Was hat das Gespräch bis jetzt tatsächlich gebracht?</b>	<b>Angaben in %</b>
Klarheit über weiteren Verlauf	84
Klarheit über mögliche Folgen	68
Schadenswiedergutmachung	67
Ideen, um Situationen zu Hause zu verbessern	16
Ideen, um schulische oder berufliche Situationen zu verbessern	13
Unterstützung für meine eigenen Probleme	13
weitere Unterstützungsleistungen	20

(Quelle: Fragebogen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende)

Die Mehrheit der Befragten (80%) erhofften sich Informationen zum Verfahren, wie es mit ihnen weitergeht. Ebenso viele (84%) äußerten im Anschluss an das Gespräch, Klarheit über den weiteren Verlauf erhalten zu haben. Reichlich zwei Drittel der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (69%) hatten die Erwartung, dass sich ihre Situation im Strafverfahren durch das IPP-Gespräch verbessern wird. Diese Gruppe zeigte auch an, dass sie nach dem Gespräch Klarheit über die möglichen Folgen erlangte (68%) und dass sie versuchen wird,

den Schaden wieder gut zu machen (67%). Zu ähnlichen Ergebnissen sind die Reflexionsgespräche mit KlientInnen im Anschluss an die IPP-Beratung gekommen. Von den Befragten wurde die Aufklärung über die besondere Situation – das Strafverfahren – als besonders hilfreich eingeschätzt.

Befragt nach den *Folgen seitens der Staatsanwaltschaft* gaben 60% der befragten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an, dass sie die Angelegenheit außergerichtlich regeln können. Knapp 19% befürchteten eine Anklage oder Auflagen von Seiten der Staatsanwaltschaft. Weitere 17% erwarteten keine Folgen. Auch in diesen Ergebnissen zeigt sich, dass sich dank des IPP-Gesprächs eine gewisse Klarheit über weitere Folgen bei den ratsuchenden Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden eingestellt hat. Dabei erwartet ein Großteil die informelle Erledigung ihrer Strafsache.

Diese hohen Werte spiegeln die oben genannte Tendenz deutlich wider, dass im IPP-Gespräch vordergründig auf die Straftat und ihre Folgen Bezug genommen wird und den KlientInnen

diesbezüglich Orientierung gegeben wird und Ängste genommen werden können.

*Lebensweltliche Probleme* spielten bei der befragten Gruppe eher eine untergeordnete Rolle.

12% der Befragten wollten die Situation in der Familie bzw. mit ihren Freunden mit einbeziehen, wobei 5% Ideen für eine verbesserte Situation Zuhause und 11% Ideen für die Situation im Freundeskreis aus dem Gespräch mitgenommen haben. Ebenso wollten 12% schulische bzw. berufliche Probleme besprechen, wobei 13% angaben, Ideen für eine diesbezügliche verbesserte Situation erhalten zu haben. 20% der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden erhofften sich Unterstützung bei ihren eigenen Problemen, was 17% im Nachhinein auch als Leistung empfunden haben und zudem 20% durch die IPP-MitarbeiterInnen Hinweise bekamen, wo sie weitere Unterstützung erhalten können.

Aus diesen subjektiven Daten der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden lässt sich zusammenfassend sagen, dass die vorherigen Erwartungen sich auch in der tatsächlich gefühlten Leistung widerspiegeln. Eine hohe subjektive Zufriedenheit ist somit unter den KlientInnen vorhanden. Diese positive Einschätzung der Befragten gegenüber dem IPP spiegelt sich auch in den folgenden Ergebnissen aus der Fragebogenerhebung wider.

Ein Großteil der befragten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (80%) gab an, eigene Vorschläge und Ideen in die Beratung eingebracht zu haben. Fast alle fühlten sich dabei verstanden und rund Dreiviertel konnten ihre Probleme loswerden. Viele meinten auch, sich im Anschluss zum Teil oder voll entlastet zu fühlen (77%) und die „Dinge“ nach diesen Gesprächen teilweise oder voll und ganz klären zu können (80%).

Ebenso positiv fällt das Ergebnis der mündlichen Befragung der KlientInnen im Anschluss an das IPP-Gespräch aus. Alle Befragten fanden es gut, dass es ein solches Gesprächsangebot gibt.

Fasst man die Untersuchungsergebnisse aller Evaluationserhebungen zusammen, so kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der KlientInnen die IPP-Beratung sehr wertschätzt.

Diese Evaluationsergebnisse lassen aber auch eine zentrale Schlussfolgerung zu, die sich auf die Unmittelbarkeit der IPP-Intervention bezieht und entsprechend Einfluss auf die Beratungsinhalte ausübt. Je weiter die Tat in der Vergangenheit liegt, desto stärker tritt die Krisenintervention im Beratungskontext des IPP in den Hintergrund. Die IPP-MitarbeiterInnen selbst haben in den thematischen Teamreflexionen der Evaluation eine *Krise* definiert als existenzielle Verunsicherung und ein akutes oder sich im Prozess zuspitzendes Ereignis, dass die Handlungsmöglichkeiten und Bewältigungsstrategien des/der Einzelnen übersteigt. Die Krise kann, wie in der Einführung schon geschildert, hierbei unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Sie kann einerseits eine, durch das Strafverfahren offenbar werdende, innewohnende (persönliche) Krise darstellen, die mit persönlichen schwierigen Lebenslagen



zusammenhängt. Es kann sich aber auch um eine durch das Strafverfahren selbst induzierte Krise handeln. Krisenauslösende Momente können hier die polizeiliche Vernehmung, das damit zusammenhängende Bewusstwerden der Tatausmaße, die Ungewissheit über die Reaktionen des sozialen Umfeldes (Eltern, Schule, Arbeitsplatz etc.) usw. sein. Je später die IPP-Beratung stattfindet, desto weiter verlagert sich der Bezugspunkt weg von diesen zwei krisenhaften Konstellationen hin zur Bewältigung der Folgen der Straftat. Bei direktvermittelten KlientInnen ist die Tatzeitnähe augenblicklich gegeben, sodass hier meist die Krisen auslösenden Momente im Vordergrund stehen. Je weiter dieser Zeitpunkt in die Vergangenheit rückt, desto eher geht es den KlientInnen um die kalkulierte Bewältigung der Folgen der Straftat (informelle Erledigung des Strafverfahrens). Dies umso stärker, je weiter die Tat in der Vergangenheit liegt. Durch die 2005 eingeführte Ladungspraxis verschärft sich letzteres und lässt die Ressource des IPP-Angebotes, dass sich die KlientInnen durch die Unmittelbarkeit der Konfrontation im Strafverfahren öffnen, oftmals ungenutzt. Auch bei den im Anschluss der IPP-Beratung befragten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden kann von keiner kurzfristigen Reaktion auf die Tat gesprochen werden. Die IPP-Beratung der befragten KlientInnen hat ca. 2-3 Monate nach der Tat stattgefunden. Was hier aber überraschte, waren die Antworten auf die Frage, ob sich die KlientInnen ein kurzfristigeres bzw. tatzeitnäheres IPP-Gespräch gewünscht hätten. Bis auf eine der Befragten verneinten dies alle. Dieses Ergebnis erscheint aber plausibel, wenn die menschliche Neigung zur Neutralisation berücksichtigt wird.

## Eigenverantwortung und Mitwirkungsbereitschaft

In den teilnehmenden Beobachtungen wurde besonders deutlich, dass die Intervention Eigenverantwortung und Mitwirkungsbereitschaft der KlientInnen voraussetzt. Dies wird in der IPP-Beratung stets durch die IPP-MitarbeiterInnen von den KlientInnen eingefordert, aber auch gefördert. Dem/Der KlientIn wird verdeutlicht, dass er/sie für sein/ihr Handeln und die Folgen verantwortlich ist. Ist eine Verantwortungsübernahme nicht vorhanden, so wird über die Konfrontation mit den Folgen der Tat und einen Perspektivwechsel (des Opfers) versucht, die Selbstverantwortung bei den KlientInnen zu entwickeln. In diesem Fall ist die Mitwirkungsbereitschaft der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden von Nöten, indem ihren Bedürfnissen und Wünschen Raum gegeben wird. Somit ist die Chance der Umsetzung der Vereinbarungen als bedeutend höher einzustufen, als bei Umsetzungsvorschlägen, die von Außen an sie herangetragen werden.

Hierbei sind Unterschiede zwischen direktvermittelten und geladenen KlientInnen erkennbar. Direktvermittelte wünschen sich oftmals Unterstützung im Zusammenhang mit der Reaktion des sozialen Umfeldes (Wie trete ich den Eltern gegenüber?) und existenziellen Verunsicherungen (Was passiert denn jetzt mit mir?). Bei geladenen KlientInnen sind diese Situationen in der Regel schon zu Hause durchgespielt oder durchgenommen worden. Hier kommt es eher vor, dass weniger eigene Vorstellungen im Umgang mit der Straftat, sondern viele Ideen der Eltern wiedergegeben werden. Sie haben dann meist klare (jedoch auch fremdbestimmte) Erwartungen gegenüber dem IPP, die sich vordergründig an den Folgen der Straftat orientieren.

## Ressourcenorientierung

Das Prinzip der Ressourcenorientierung ist ein grundlegendes Interventionsprinzip und steht im IPP-Beratungsgespräch im Vordergrund. Alle Vereinbarungen sollten sich am Alltag des Jugendlichen und dessen aktuellen Lebensbezügen orientieren. Im Gespräch wird in diesem Zusammenhang geklärt, über welche Ressourcen der/die KlientIn verfügt, die ihm/ihr in seiner/ihrer Problemlage weiterhelfen könnten. Welche unterstützenden Beziehungen aus dem

sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Partner/-in) sind vorhanden und können einbezogen werden? Welche Stärken, Kompetenzen, Fertigkeiten besitzt der/die KlientIn, die helfen können, die Situation zu klären? Gibt es weitere Ressourcen, die geweckt oder gestärkt werden können? Welche Bewältigungsstrategien bestehen und sind passend oder hinderlich für die aktuelle Situation? Inwieweit können diese modifiziert werden, um die bestehende Hilflosigkeit oder die Problemlage zu überwinden? Somit stehen die persönliche Lebenssituation sowie die Einstellungen der KlientInnen – damit auch die Realisierbarkeit der Maßnahmen im Lebensalltag der Betroffenen – im Vordergrund.

Die thematischen Teamreflexionen brachten aber auch die Erkenntnis, dass es von der Einstellung der KlientInnen und von der Art des Tatvorwurfs abhängt, wie weit sich diesem Prinzip geöffnet wird. Wenn es sich zum Beispiel um eine reine jugendtypische Verfehlung („es war ein Ausrutscher“) handelt, müssen nicht unbedingt alle vorhandenen Ressourcen aktiviert werden. Oftmals reicht hier eine Auseinandersetzung mit der Tat und entsprechende Wiedergutmachung aus. Bei geladenen KlientInnen kommt manchmal hinzu, dass bestimmte Konflikte oder die Problemlage des/der Betroffenen schon zu Hause intensiv aufgearbeitet worden sind. In solchen Fällen können weitreichende Interventionen zu einer Ausweitung der sozialen Kontrolle und ebenso zu Stigmatisierung führen. In diesen Situationen reagieren die IPPMitarbeiterInnen eher zurückhaltend mit ihren Interventionen und vertreten die Haltung, wenn nötig, auch gegenüber der Staatsanwaltschaft.

## Trennung von Tat und Person

Im Umgang mit straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden hat sich das pädagogische Prinzip der Trennung zwischen Person und Tat als Möglichkeit, einen vertrauensvollen Zugang zu den KlientInnen zu gewinnen, sehr bewährt (vgl. Böhnisch 1999). Die teilnehmenden Beobachtungen zeigten, dass in den Beratungsgesprächen des IPP eine solche stringente Trennung zwischen Tat und Person gelingt. Neben der klientenbezogenen Unterstützung, die sich u.a. dadurch auszeichnet, den/die Tatverdächtige(n) als Person wertzuschätzen, Hilfe anzubieten, die Gründe hinter der Tat zu verstehen, auf die Lebenswelt der KlientInnen Bezug zu nehmen, fand auch ein konfrontativer Beratungsstil, der Grenzen aufzeigt, Anwendung. In dieser Hinsicht wurde dem/der Klienten/-in vermittelt, dass die Tat so nicht akzeptiert wird. Als nützlich erweist sich hier eine Thematisierung von Opferperspektiven und Neutralisierungstechniken, um für die Folgen des eigenen Verhaltens zu sensibilisieren. Der/Die BeraterIn wurde in den beobachteten Fällen stets als Person anerkannt, die zum einen Vertrauensperson ist und Verständnis zeigt für die persönliche Lebenswelt der Betroffenen und zum anderen aber auch eine Respektperson darstellt, die Grenzen aufzeigt und konfrontativ agieren kann.

Die Evaluationsergebnisse haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass die Beratung auch vom individuellen Beratungsstil der IPP-MitarbeiterInnen geprägt ist. Wünschenswert wäre in Bezug auf das Prinzip der Trennung zwischen Tat und Person eine klientenbezogene Beratungsarbeit, die klientenabhängig vom eher einfühlsamen bis zum eher konfrontativ orientierten Beratungsstil reichen sollte.

## **Diversion**

Diversion ist auf der Rechtsgrundlage der §§45 und 47 JGG der Abschluss des Strafverfahrens ohne förmliches Strafurteil (vgl. Dölling 1992). Dadurch sollen zum einen Stigmatisierung und Kriminalisierung verhindert und zum anderen eine schnelle Reaktion ermöglicht werden, damit für die delinquent gewordenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden noch ein Bezug zur Tat herzustellen ist (vgl. Klier u.a. 1995). In Bezug auf

diese Zielstellungen formulierte das IPP im Rahmen seines Konzeptes den Diversionsauftrag. Denn während es vor dem Projektstart des IPP (1997) üblich gewesen ist, dass die Staatsanwaltschaft die Akte mit der Bitte zur Diversion und zum Teil mit konkreten Vorschlägen für Auflagen an die JGH übergab (vgl. Ferse 2001), aber eine unmittelbare Reaktion auf die Tat aufgrund dieser langen Verfahrenswege kaum realisierbar war, ist die IPP-Beratung vorgeschaltet worden. Die IPP-Maßnahmen sind aber nicht vordergründig auf die informelle Erledigung des Strafverfahrens ausgerichtet, sondern sind in erster Linie Jugendhilfemaßnahmen und orientieren sich am Hilfebedarf der KlientInnen und bauen auf die freiwillige Teilnahme der Betroffenen. Ziel ist es, persönliche und soziale Schwierigkeiten, die als Auslöser für konkrete Straftaten gelten, durch sozialpädagogische Angebote aufzufangen. Werden Maßnahmen zwischen den IPP-MitarbeiterInnen und den Betroffenen vereinbart, dann sind diese am Hilfebedarf der KlientInnen ausgerichtet. D.h., im Vordergrund stehen zum einen die Analyse der Lebensumstände des/der Tatverdächtigen und die Abklärung des Hilfebedarfs und zum anderen das subjektive Schuldgefühl und das damit verbundene subjektive Wiedergutmachungsbedürfnis. Das IPP kombiniert somit die Auseinandersetzung mit der Tat (Konfrontation mit den Folgen) und persönlichkeitsbezogene Hilfen (vgl. Ferse 2001).

In diesem Zusammenhang erklärt sich auch der, während der thematischen Teamreflexionen im Rahmen der Evaluation, von den IPP-MitarbeiterInnen vertretenen Standpunkt, bei den Vereinbarungen zwischen ihnen und den KlientInnen nicht vordergründig von Diversionsmaßnahmen zu sprechen. Das Verfahren der Diversion ist Teil der Strafprozessordnung. Den darin vorgegebenen Entscheidungsspielraum versuchen die IPP-MitarbeiterInnen so weit wie möglich für ihre Arbeit herauszudefinieren. So sind die Diversionsrichtlinien sehr allgemein gehalten, so dass die im Aushandlungsprozess mit dem/der KlientIn entstandenen IPPVorschläge stets Einzelfallprodukte darstellen. Für das IPP stehen die Jugendhilfemaßnahmen, die pädagogische Hilfe im Vordergrund. Dabei finden die Prinzipien der Eigenverantwortung und Mitwirkungsbereitschaft ihre Anwendung (siehe Kap. Krisenintervention), da zunächst der/die Betroffene Maßnahmen vorschlägt, die aus seiner/ihrer Sicht adäquate Reaktionen auf seine/ihre Situation darstellen.

Auf die Frage, welche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den KlientInnen in der IPPBeratungstätigkeit bisher vereinbart wurden, wird dieser Standpunkt sehr deutlich. Die IPPMitarbeiterInnen gaben an, dass sich zum einen auf Maßnahmen geeinigt wurde, die sich deutlich an den Folgen und der Wiedergutmachung der Tat ausrichten und somit eine Auseinandersetzung mit der Tat und ihren Auswirkungen bei den KlientInnen zum Ziel haben. Hier wurden Schadenswiedergutmachung, Arbeitsstunden, Schlichtung oder Täter-Opfer-Ausgleich, eine Entschuldigung beim Geschädigten/Opfer, eine Belehrung oder Ermahnung oder auch das Schreiben eines Aufsatzes als eine Möglichkeit der schriftlichen Auseinandersetzung mit dem Tatvorwurf genannt. Daneben traten verstärkt die persönlichkeitsbezogenen Hilfen und Maßnahmen in den Vordergrund, wie das erzieherische Gespräch, Elterngespräche, die Vermittlung an soziale Trainingskurse oder Beratungsstellen für weiterführende Unterstützung, die Einbindung in Freizeiteinrichtungen oder die Einleitung von Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (z.B. eine Betreuung im Rahmen des Jugendamtsprojektes durch Betreuungslotsen).

Um die spezialpräventive Wirkung zu verbessern, wünschen sich die IPP-MitarbeiterInnen Angebote für straffällig gewordene Kinder, mehr thematische Präventionsmaßnahmen im Sinne von spezifischen Trainingskursen bei Ersttätern (z.B. zu den Themen Rechtsextremismus, Drogen), Ressourcen für eine individuelle pädagogische Betreuung der Arbeitsstunden bei den Trägern oder Gesprächsangebote bei Psychologen oder Psychotherapeuten mit spezifischen Zusatzqualifikationen und möglichem systemischen Zugang (besonders im Umgang mit ADHS- oder Magersucht-Diagnosen; in der Täterarbeit

bei sexuellen Übergriffen). Die IPP-MitarbeiterInnen erkennen aber in der Dresdner Hilfsangebotslandschaft Bewegung und Bemühungen, den aktuellen Problemlagen gerecht zu werden. Zudem werden im eigenen Kenntnisstand zu den Dresdner Unterstützungsangeboten und in der eigenen Kreativität zur Gestaltung geeigneter Hilfsmöglichkeiten für den Einzelnen noch Ressourcen gesehen.

Alle *Vereinbarungen* sollten Ergebnisse einer Auseinandersetzung mit den Folgen der Delinquenz sein und sich am Alltag des/der Jugendlichen und dessen/deren aktuellen Lebensbezügen orientieren. In diesem Zusammenhang wird bei der Bestimmung der Vereinbarungen von den IPP-MitarbeiterInnen darauf geachtet, dass sowohl die eigenen Vorstellungen des/der Klienten/-in, aber auch die persönlichen Lebensumstände und die Einstellung der sozialen Bezugspersonen (Familie etc.) Berücksichtigung finden. Damit diese im Alltag der KlientInnen realisiert werden können, finden ebenso intellektuelle und körperliche Grenzen der KlientInnen Beachtung. Um einen Bezugspunkt zur Tat herzustellen, wird auch viel Zeit darauf verwendet, sich auf adäquate Reaktionen entsprechend der Schwere und der Art der Straftat zu einigen und die Opferinteressen mit einzubeziehen. Die getroffenen Vereinbarungen sollten schließlich positive Auswirkungen auf die Bewältigung von Schwierigkeiten der KlientInnen haben und dazu beitragen, dass sich abweichende Karrieren nicht über die Kindheits-, Jugend- oder Heranwachsendenphase hinaus verfestigen. Ob diese IPP-Vereinbarungen letztendlich zur informellen Erledigung des Strafverfahrens (Diversion) beitragen, liegt in der Entscheidungsgewalt der Staatsanwaltschaft. Die IPPMitarbeiterInnen verfassen lediglich eine Kurzmitteilung an die Staatsanwaltschaft. Dabei handelt es sich um eine teilweise standardisierte Form von Informationen, die nach erfolgtem Beratungsgespräch mit dem/der Klienten/-in an die Staatsanwaltschaft übermittelt wird. In diesem Schreiben ist der Hinweis enthalten, dass aus sozialpädagogischer Sicht keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Die endgültige Entscheidung fällt mit der Verfügung der Staatsanwaltschaft.

Inwieweit die Staatsanwaltschaft die eingeleiteten oder bereits durchgeführten IPPMaßnahmen als ausreichend für eine informelle Erledigung der Strafsache ansieht, sollte im

Rahmen der Evaluation mittels einer Auswertung vorliegender Akten untersucht werden. Den Evaluatoren standen 65 Diversionsakten zur Verfügung. Diese enthielten 40 Diversionsvorschläge des IPP und 59 Verfügungen der Staatsanwaltschaft. D.h., in 25 Vorgängen fehlten Vorschläge des IPP und in 5 Akten gab es noch keine Verfügung des Staatsanwalts. Entsprechend lagen 20 Akten vor, die bereits eine Diversionsverfügung der Staatsanwaltschaft aufwiesen, dieser aber kein IPP-Gespräch vorgängig war. So gaben schließlich nur 35 Akten Auskunft über die Untersuchungsfrage. In diesem Sinne sind die Ergebnisse nur als Tendenz zu bewerten.

Der Vergleich der 35 Vorgänge, bei denen sowohl ein Vorschlag des IPP als auch eine Verfügung der Staatsanwaltschaft vorlagen, ergab nachfolgende Ergebnisse:

## **Tab. 11: Vergleich der staatsanwaltlichen Verfügung mit den IPP-Vereinbarungen**

Vollständige Übereinstimmung IPP – Staatsanwaltschaft	20 Vorgänge
Konkretisierung/Verschärfung durch Staatsanwaltschaft	14 Vorgänge

Verminderung durch Staatsanwaltschaft	1 Vorgang
---------------------------------------	-----------

(Quelle: Statistik EXCEL-Tabellen der IPP-MitarbeiterInnen)

Tabelle 11 zeigt, dass bei weit mehr als der Hälfte der Vorgänge die Staatsanwaltschaft den Vorschlägen der IPP-MitarbeiterInnen zugestimmt hat. Das bedeutet, dass die eingeleiteten oder bereits durchgeführten IPP-Maßnahmen von der Staatsanwaltschaft als ausreichend angesehen worden sind, das Verfahren gegen den/die Jugendliche(n) oder Heranwachsende(n) informell zu erledigen.

Jedoch bleiben auch 15 Fälle, die Abweichungen aufweisen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, die nicht aus den Akten ablesbar waren. Jedoch brachten die thematischen Teamreflexionen einige Erklärungsansätze. Die IPP-MitarbeiterInnen schätzten ein, dass es sich bei den IPP-Vereinbarungen um Aushandlungen mit den KlientInnen auf freiwilliger Basis handelt. Wenn beispielsweise ein/e KlientIn die Entscheidung der Staatsanwaltschaft abwarten will, aber auch bereit ist, den Schaden wieder gut zu machen, so wird die Kurzmitteilung an die Staatsanwaltschaft eher allgemein gehalten. Übermittelt wird dann lediglich die Vereinbarung „Schadenswiedergutmachung“. Die Staatsanwaltschaft konkretisiert diese Vereinbarung, z.B. im Sinne von 20 Arbeitsstunden und einer staatsanwaltlichen Ermahnung. Dieser Vorgang wird als Konkretisierung/Verschärfung und entsprechend als Abweichung von der IPPVereinbarung gewertet.

Ein weiterer möglicher Grund kann darin gesehen werden, wie es oben im Rahmen der Krisenintervention schon näher beschrieben worden ist. Erkennen die IPP-MitarbeiterInnen, dass die „natürlichen“ Interventionen (Reaktion des sozialen Umfelds, wie Familie etc.) auf den/die Klienten/-in schon weitreichende positive Wirkungen erzielt haben, dann reagieren die IPP-MitarbeiterInnen eher zurückhaltend. In diesen Fällen kann trotzdem eine Verschärfung der Maßnahmen durch die Staatsanwaltschaft erfolgen, da sie eher einen vergeltungsorientierten statt einen, dem IPP immanenten, pädagogischen Blick hat. Wenn die Staatsanwaltschaft Verschärfungen verfügt, wird oftmals durch das IPP dagegen Widerspruch eingelegt. Daraufhin wird die Staatsanwaltschaft kontaktiert, um zu erläutern, warum aus Sicht der Jugendhilfe keine weiteren Interventionen als notwendig erachtet werden. Das zeigen auch die Kurzmitteilungen an die Staatsanwaltschaft. Von 94 untersuchten Kurzmitteilungen enthielten 77% Anmerkungen zur Lebenslage und Problemsituation des/der Klienten/-in. Inwieweit diese Anmerkungen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft beeinflussen, konnte im Untersuchungszeitraum nicht ermittelt werden. Jedoch sollten die gegenseitigen Erwartungen in regelmäßigen Kooperationsgesprächen geklärt werden.

Dieses Verstärken der *Kooperation zwischen der Staatsanwaltschaft und dem IPP* ergibt sich auch aus einem weiteren zentralen Ergebnis der Evaluationsuntersuchung. Dass von den oben erwähnten 64 Diversionsakten 20 bereits eine Verfügung enthielten, ohne dass im Vorfeld der staatsanwaltlichen Entscheidung eine IPP-Beratung stattgefunden hat, ist ein überraschendes Ergebnis. Im Rahmen der thematischen Teamreflexionen hat sich schließlich gezeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit der IPP-MitarbeiterInnen in der Durchführung und Kontrolle von Diversionsvereinbarungen besteht, die nicht freiwillig und im gegenseitigen Aushandeln zwischen dem IPP und den Betroffenen entstanden sind. Die Staatsanwaltschaft übergibt die Akte mit der Bitte zur Diversion und zum Teil mit konkreten Vorschlägen für Auflagen an das IPP. Das ist der Fall, wenn

- I. das IPP die Akte von der Staatsanwaltschaft zugewiesen bekommt, ohne zuvor mit dem/der Betroffenen schon in Kontakt gewesen zu sein. Das ist dann möglich, wenn der/die Jugendliche in der Hauptstelle der Jugendgerichtshilfe noch nicht bekannt ist, die IPP-MitarbeiterInnen für die Art der Strafsache spezialisiert sind (Ladendiebstahl

in Karstadt, Schwarzfahren im Nahverkehr der DVB AG) oder aber der/die Tatverdächtige beim IPP schon einmal im Zusammenhang mit einem anderen Tatvorwurf war.

II. das IPP die Akte von der Staatsanwaltschaft in einer Strafsache bekommt, wo mehrere Täter involviert waren, aber bis zu diesem Zeitpunkt nur mit einem oder zwei KlientInnen gearbeitet wurde. Bei diesen Betroffenen wurde das Verfahren schon eingestellt. Im Sinne einer Gleichbehandlung bekommen die anderen der Tätergemeinschaft diese Vereinbarungen (z.T. verschärft) als Auflagen. Die Betroffenen werden dann unter Sanktionsandrohung ins IPP geladen, um mit den IPP-MitarbeiterInnen die Durchführung der Auflagen zu besprechen.

III. es zwar eine „normale“ Beratung und Vereinbarung zwischen dem IPP und den KlientInnen gegeben hat und die Staatsanwalt dennoch eine Verschärfung der Vereinbarungen verfügt. Die eigentliche Interventionsbeziehung zwischen KlientIn und IPPMitarbeiterIn ist eigentlich schon beendet gewesen. Diese/r muss nun aber dem/der KlientIn die Entscheidung des Staatsanwaltes begreiflich machen und auf die Folgen bei Nichteinhaltung der Auflagen hinweisen.

Diese Fälle weichen stark von der eigentlichen IPP-Tätigkeit, wie sie im Konzept verankert ist, ab. Die Arbeitsbeziehung zwischen dem/der IPP-MitarbeiterIn und dem/der Klienten/-in ist in diesen Situationen eine andere als eine auf freiwilliger Basis zustande gekommene, noch sind die Vereinbarungen im gegenseitigen Austausch entwickelt worden. Die Vorgänge sind im Hinblick einer Vermeidung von Doppelbetreuung (Jugendgerichtshilfe) verständlich, jedoch gehen sie am eigentlich konzeptionellen IPP-Auftrag vorbei. In diesen Fällen ist es nicht möglich, über eine unmittelbare Reaktion auf die Straftat einen Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aufzubauen, der es ermöglicht, sich adäquat mit den Folgen der Tat auseinanderzusetzen und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu vereinbaren. Auch wenn im dritten Fall der/die KlientIn von den IPP-MitarbeiterInnen auf mögliche Nachforderungen und Auflagen durch die staatsanwaltschaftliche Verfügung vorbereitet worden ist, so wird trotzdem in allen Fällen das IPP auf eine reine Vollzugs- und Kontrollfunktion zurückgeworfen. Müssen die von der Staatsanwaltschaft verfügten Auflagen vom IPP vollzogen und kontrolliert werden, dann erkennen die IPP-MitarbeiterInnen bei den Betroffenen nur geringe innere Anteilnahme bei der Durchführung der Maßnahmen. Die KlientInnen nehmen lediglich an den Maßnahmen teil, um ihre Situation im Strafverfahren zu verbessern. Eine Auseinandersetzung mit der Tat und den Tatumständen ist zu diesen Zeitpunkten kaum mehr möglich.

In dieser Hinsicht gilt ein Austausch mit der Staatsanwaltschaft über gegenseitige Erwartungen und Arbeitsinhalte als angebracht, um den Blick für die jeweiligen Arbeitsziele zu schärfen. Dabei sollte – auch innerhalb der JGH – diskutiert werden, ob diese Fälle eine Zielgruppe für die pädagogische Arbeit des IPP darstellen.

Der Sonderfall, dass die Staatsanwaltschaft mit ihrer Verfügung schneller ist als das IPP mit dem Abschluss der vereinbarten Interventionsmaßnahmen, illustriert diese Forderung. Dass die Staatsanwaltschaft schon entschieden hat, bevor sie vom IPP über den Erfolg oder auch Nicht-Erfolg einer Maßnahme unterrichtet worden ist, verdeutlicht den schwerpunktmäßig strafrechtlich orientierten Blick der Staatsanwaltschaft. Welche pädagogischen Ziele mit den IPP-Maßnahmen verfolgt und ob diese erreicht werden, spielt somit in solchen Fällen anscheinend eine untergeordnete Rolle. Auch hier wird deutlich, dass ein stärkerer Austausch zwischen beiden Institutionen erfolgen sollte, um sich über die gegenseitigen Ziele und Arbeitsmethoden auszutauschen und damit nicht nach außen hin der Anschein entsteht, dass

die Diversionsmaßnahmen lediglich als Entlastung der Gerichte genutzt werden ohne deren eigentliche Bestimmung als erzieherische Maßnahme anzuerkennen.

## Resümee und Empfehlungen

- a) **Gesamteinschätzung** positiv,
- b) **Zusammenarbeit** zwischen dem IPP und der Polizei
- c) Das IPP sollte verstärkt wieder seinen Fokus auf **Krisenintervention** legen, was insbesondere durch **Kurzfristigkeit** der Beratung in Bezug auf die Tat und **Direktzuführung** der KlientInnen gewährleistet wird. Diesbezüglich bestehen in der Vermittlungspraxis von der Polizei zum IPP, als auch innerhalb des IPP Ressourcen. Dabei stellt die **aktuelle Ladungspraxis** eine konzeptionelle Neuorientierung dar, die oftmals jenseits von Krisenintervention und Kurzfristigkeit steht.
- d) Je weiter die Tat in der Vergangenheit liegt, desto stärker tritt die Krisenintervention im **Beratungskontext** des IPP in den Hintergrund (lebensweltliche Probleme vs. Stellung im Strafverfahren).
- e) Komplexere Beratungsbedarfe erfordern eine verstärkte Fokussierung des IPP auf seine **Brückenfunktion** (Weitervermittlung).
- f) **IPP-Präsentation**
- g) **Inhaltliche Verständigungen** innerhalb des IPP-Teams und der JGH
- h) Verstärkte **Selbstevaluation** bedarf Effektivierung der Datenerhebung und deren gezielte Verknüpfung

### zu a) Grundlegendes

Grundsätzlich bestätigen die Aussagen und positiven Einschätzungen der AdressatInnen, dass das pädagogische Handlungskonzept der Krisenintervention und Beratung bei delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden als erfolgreich gilt. Die KlientInnen erleben die Beratung beim IPP im hohen Maße als hilfreich.

Deutlich wurde auch, dass eine erfolgreiche Beteiligung an der Evaluation unmittelbar mit dem Grad des Involviertseins in den gesamten Entstehungs- und Umsetzungsprozess der Evaluation im Zusammenhang steht. Ohne die offene und äußerst kooperative Mitarbeit der IPPMitarbeiterInnen wären die umfangreichen Evaluationsergebnisse in diesem kurzen Zeitraum nicht möglich gewesen. Zudem eröffnete die kooperative und konstruktive Arbeitsbasis mit den beteiligten Personen aus dem Staatsministerium für Soziales und vom Staatsministerium des Innern sowie den MitarbeiterInnen des Jugendamtes Dresden (insbesondere dem IPP) (erste) Ansatzpunkte für den Umgang mit primären Erkenntnissen. Leider war die Staatsanwaltschaft Dresden in den Gesamtprozess zu wenig involviert (was u.a. zu einem geringen Rücklauf bei den Fragebögen führte), um bezüglich der Qualitäten dieses Arbeitszusammenhanges tatsächlich Aussagen machen zu können. Dies ist bedauerlich, da eine Klarheit bezüglich der Ambivalenz von Lebenswelt orientierter Sozialarbeit einerseits und der Ergebnisorientierung

durch Diversion (Schadenswiedergutmachung) andererseits unbedingt hergestellt werden sollte.

Schließlich ist es an der Zeit zu überlegen, ob die Bezeichnung als Modellprojekt durch die deutlich gewordene fast 10jährige erfolgreiche Arbeit nicht auch programmatisch als – zeitlich nicht begrenztes – Interventions- und Präventionsprogramm festgeschrieben und auf andere (sächsische) Städte übertragen werden sollte.

Die folgende Zusammenfassung möglicher Ansatzpunkte für eine gelingendere IPP-Arbeit hat

zum Ziel, die erfolgreiche Umsetzung langfristig zu festigen und inhaltlichen Entfernungen bzw. Aufweichungen von Grundelementen von der – an sich sehr erfolgreichen IPP Konzeption – entgegenzuwirken.

### **zu b) Zusammenarbeit zwischen dem IPP und der Polizei**

Zwischen den MitarbeiterInnen von Polizei (JugendsachbearbeiterInnen) und IPP kann ein guter Austausch und gegenseitige Akzeptanz der Arbeit festgestellt werden, wenn diese, befördert durch eine räumliche Nähe, wiederholt klientenbezogen zusammenarbeiten.

Die immer wieder auftretenden strukturellen Veränderungen (insbesondere auf Seiten der Polizei) machen es notwendig, dass durch IPP wie Polizei in kontinuierlichen Abständen eine Sensibilisierung für das Thema IPP und der Verbesserung der Zusammenarbeit (u.a. hinsichtlich Kurzzeitigkeit und Direktübergabe) thematisiert wird. Den IPP-MitarbeiterInnen und der JGH-Leitung kommt dabei sicherlich eine verstärkt aufsuchende bzw. aktivierende Rolle zu.

Bezüglich des Themas Zielgruppe erscheint es wichtig, den PolizistInnen die Bandbreite der AdressatInnen fürs IPP jenseits der Jugendlichen (zw. 14 und 18 Jahren) nochmals zu verdeutlichen. Darüber hinaus ist eine strategische Verständigung zwischen IPP und Polizei angebracht, ob:

- bisher wenig oder nicht erreichte Tatverdächtige offiziell aus dem konzeptionellen Ansatz ausgeschlossen werden und eine verstärkte Zielgruppenfokussierung erfolgt.
- eine Erweiterung der Zielgruppe verfolgt wird und sich zielgerichtet Tatverdächtigen zugewandt wird, die vorhanden sind, aber bisher nicht erreicht werden. Denkbar ist hier eine verstärkte Kooperation mit der Bundespolizei (z.B. bei Tatvorwurf Graffiti), mit Sonderdezernaten (u.a. Drogen) und Einsatzgruppen (z.B. Fußballszene) sowie mit der Abteilung Polizeigewahrsam in der Schießgasse.
- eine Strategie für Reviere entwickelt werden muss, die das Angebot des IPP immer noch nicht wahrnehmen.

Im Fragebogen wurden *Veränderungswünsche*, wie gemeinsame Weiterbildungen zum Erfahrungsaustausch, Rückmeldungen zu vermittelten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, mehr verfügbare Flyer, mehr IPP-Personal und verlängerte Ansprechzeiten von der Polizei benannt.

### **zu c) Krisenintervention**



Die Hauptaufgabe des IPP, die Krisenintervention, bedarf unbedingt einer tatsächlichen *Kurzzeitigkeit* zwischen Tat und Beratungsangebot sowie einer weitgehend unverzüglichen *Direktzuführung* der KlientInnen. Beides bildet das konzeptionelle Herzstück des Projekts und grenzt es zu „gewöhnlichen“ Jugendgerichtshilfeangeboten ab.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den JugendsachbearbeiterInnen in den Revieren der Stadt Dresden ist unbedingt von Nöten. Damit sollte u.a. erreicht werden, dass eine unverzügliche Übermittlung der Information durch die Reviere per Fax (da Postweg zu langwierig) an das IPP und zugleich die telefonische Kontaktaufnahme gemeinsam mit dem/der Tatverdächtigen zwecks persönlicher Terminvereinbarung mit dem IPP, möglichst schon zum Zeitpunkt der ersten Vernehmung, erfolgt. Für eine Intensivierung der persönlichen Kontaktvermittlung sollte explizit auf das Vorhandensein eines IPP-Bereitschaftshandy, was außerhalb der Öffnungszeiten die Erreichbarkeit eines/r Mitarbeiters/-in absichert, hingewiesen werden.

Eine Direktzuführung der KlientInnen zum IPP durch die PolizeibeamtInnen ist im Sinne der Kurzzeitigkeit nach wie vor unbedingt anzustreben. Entsprechend sollte die schriftliche Ladung als Zugang zur IPP-Beratung zum Erhalt des (Krisen-) Interventionsgedankens wirklich eine Ausnahme darstellen.

Ein möglicher Verkürzungseffekt des Zeitraums von der Tat bis zur ersten Beratung beim IPP könnte zumindest für „Junge Intensivtäter“ durch das kürzlich gestartete JUNI-Projekt entstehen, wo verbindliche polizeiliche Reaktionszeiträume vorgegeben sind. Andererseits besteht aber auch die Gefahr, dass viele Tatverdächtige am IPP vorbeilaufen, wenn die JugendsachbearbeiterInnen der Polizei wie angedacht eine verstärkte Beratungsfunktion übernehmen.

#### **zu d) Beratungskontext**

Die Krisensituation im Kontext der Tat/Polizeiermittlung als Situation, wo der/die Einzelne zum einen Unterstützung bedarf und Hilfe auch annimmt und zum anderen noch einen inneren Bezug zur Tat herstellen kann und keine Neutralisierungstechniken entwickelt hat, bildet einen grundlegenden Ansatz für das IPP. Mit zunehmender Zeitspanne zwischen Tat und IPPKontakt verändert sich der Beratungsbedarf der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden meist entscheidend vom Täterbezug (pädagogischer Jugendhilfeauftrag) hin zum lediglichen Tatbezug (polizeilicher Ermittlungsauftrag). Also je schneller die Beratungssituation, umso zentraler ist die Person des Täters und je später, um so mehr tritt die Tat und Verbesserung der Stellung im Strafverfahren in den Vordergrund.

Darüber hinaus zeigt sich, dass gerade bei KlientInnen mit häufigen Straftaten, die alle 4-6 Wochen die Beratung aufsuchen, eine Verständigung über entsprechende Beratungsziele (Person des Täters versus Schadenswiedergutmachung) und -inhalte (Lebensweltbezug/-krise versus Stellung im Strafverfahren) notwendig erscheint.

Ziel sollte es auch sein, eine Stellung zu Klientengruppen zu finden, wie: Überzeugungstäter (Rechtsextremismus, Graffiti- oder Fußballszene), Jugendliche und Heranwachsende mit prinzipieller Ablehnung von Kooperation mit Institutionen („Mit dem Staat rede ich nicht!“), Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, wo aufsuchende Arbeit notwendig ist und/oder multiple Problemsituationen bestehen.

#### **zu e) Brückenfunktion**

Das IPP versteht sich als Kurzzeitintervention, wodurch die Anzahl der Beratungstermine begrenzt sind. Die Evaluationsergebnisse bezüglich des hohen Umfangs von ein bis zwei Beratungsterminen bestätigen dies eindrücklich. Andererseits zeigt die Beratungspraxis für die MitarbeiterInnen des IPP, dass sie sich immer häufiger mit KlientInnen (und Netzwerkeinbindungen) mit komplexem Beratungsbedarf konfrontiert sehen. Wenn dem so ist, sollte diesem besonderen Bedarf mit einer verstärkten Weitervermittlungspraxis begegnet werden. Eine individuell zugeschnittene Weitervermittlung ist u.a. durch ein mittlerweile differenziertes Beratungsangebot in Dresden durchaus möglich, bedarf allerdings aktueller Angebotskenntnisse und mittelfristiger Kooperationen. Insbesondere durch eine Minimierung der tatzeitfernen Beratungen und eine Erhöhung tatzeitnaher Krisenberatungen könnte dieser komplexe Beratungs- bzw. Vermittlungsbedarf verstärkt auftreten.

### **zu f) IPP-Präsentation**

Der IPP-Flyer ist *das* Vermittlungsinstrument der Polizei zum IPP. Er muss in ausreichender Stückzahl in allen Abteilungen der Polizeidirektion, die mit Jugendstrafsachen zu tun haben (IPP, Jugenddezernat, Reviere, Sonderdezernate, Auslagen JGH etc.) sowie an öffentlichen Orten (Ortsämter etc.) vorhanden sein und regelmäßig gedruckt und ausgeliefert werden. Dabei gilt es die MitarbeiterInnen der Polizei dahingehend zu motivieren und zu sensibilisieren, dass insbesondere der Flyer weniger als Vermittlungsmedium Verwendung findet, als vielmehr ein informatives Begleitmaterial darstellt, was die möglichst unverzügliche und persönliche Kontaktaufnahme mit dem IPP-Team ergänzt.

Bei der Analyse des IPP-Flyers und der Internetpräsentation wurden unvollständige und überholte Angaben deutlich, so dass (wie geplant) eine zeitnahe Überarbeitung unbedingt erfolgen sollte. Entsprechend ist es für die öffentliche Darstellung des IPP – wie im Flyer und auf der Homepage – wichtig, dass zunächst die vollständigen Kontaktdaten und die gesamte Bandbreite des Angebotes (eben auch für Kinder und Heranwachsende) in einer AdressatInnen orientierten Form abgebildet sind. Darüber hinaus gilt es, sich inhaltlich im IPP-Team darüber zu verständigen, welche der deutlich gewordenen Präsentationsebenen (*persönliche* oder *institutionsbezogene*) als geeignet erscheint und wie die Themenbereiche der unterschiedlichen Zugangsmotivationen (*Verunsicherung, Eigeninteressen, Unterstützungsbedarf, Gehorsam und Kalkül*) angesprochen werden können. Da das Internet einen jugendgemäßen Zugang zum Einholen von Informationen darstellt, sollte die IPP-Homepage jugendgemäß und aktuell gestaltet sein sowie (aktive) Verlinkungen zu vertiefenden bzw. weiterführenden Themen enthalten.

Schließlich sollte auch die IPP-Konzeption, als die Arbeitsgrundlage und das öffentliche Aushängeschild, möglichst im Zuge der Neugestaltung des Flyers so überarbeitet werden, dass sie die aktuellen Arbeitsinhalte bei gleichzeitig verstärkter Fokussierung der konzeptionellen Grundideen tatsächlich widerspiegelt.

### **zu g) Verständigungen innerhalb des IPP-Teams**

Über die hier im Resümee angeführten Ressourcenbereiche hinaus sind zur Qualitätsentwicklung Verständigungen innerhalb des IPP-Teams zu folgenden Themenstellungen notwendig: *Formulierung von Anschreiben* (Ladungen), *Definition von Selbstmelder*, gemeinsam getragene *Position zur Diversion* finden und diese öffentlich machen, Überprüfung der Anteile an „konzeptfernen“ *Leistungen*, die die IPP-MitarbeiterInnen im Rahmen der JGH-Aufgaben leisten.

## **zu h) Selbstevaluation und Datenverarbeitung**

Wenn eine teilweise Selbstevaluation aus dem IPP selbst heraus umgesetzt werden soll, müssen unbedingt, als ein zentrales Merkmal von Ergebnisqualität, die zeitlichen Abläufe erfasst werden. Dafür müsste die umfangreich stattfindende Fallverwaltung unbedingt effektiviert und programmtechnische Voraussetzungen zur Erfassung von Prozessverlaufsdaten geschaffen werden. Dazu sind weder die JUGEDA-Datenbank noch die Excel-Tabellen der MitarbeiterInnen in der heute vorliegenden Form geeignete Werkzeuge. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Daten, sollte schnellstmöglich eine Datenbanklösung (z.B. ORACLE) gefunden werden, die Schnittstellen und funktionelle Verknüpfungen ermöglicht. Die Schaffung einer praktikablen und zugleich evaluatorischen Datenverwaltung wird zudem aktuell, wenn das IPP-Konzept als „Exportgut“ über die Grenzen von Dresden hinausgetragen werden soll.

## Literaturverzeichnis

- Badelt, C.: Kosten-Effektivitäts-Analyse zur Wirtschaftlichkeits- und Qualitätskontrolle sozialer Dienste. In: Knappe, E.; Burger, S. (Hrsg.): Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung in sozialen Diensten. Frankfurt/New York 1994.
- Bannenberg, B.: Täter-Opfer-Ausgleich. Standortbestimmung und empirische Ergebnisse. In: DVJJ, Heft 2/1993, S. 153-159.
- Bayer, M.; Reutlinger, C.: Wissenschaftliche Begleitung als reflektierende Praxis. In: Gerstner, W.; Kniffki, J.; Reutlinger, C.; Zychlinski, J. (Hrsg.): Deutschland als Entwicklungsland. Transnationale Perspektiven Sozialräumlichen Arbeitens. Freiburg im Breisgau 2007, S. 228-234.
- Deutsche Gesellschaft für Evaluierung e.V. (DeGEval): Standards für Evaluationen. Bonn 2001.
- Dölling, D.: Diversion im Jugendstrafrecht. Bericht aus der Arbeitsgruppe III. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.): Individualprävention und Strafzumessung. Ein Gespräch zwischen Strafjustiz und Kriminologie. Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden 1992, S. 323-331.
- Donabedian, A.: Explorations in quality assessment and monitoring: The definition of quality and approaches to its assessment, Ann Arbor, MI 1980.
- Donabedian, A., Arbor, A.: An Exploration of Structure, Process and Outcome as Approaches to Quality Assessment. In: Selbmann, H. K. & Überla K.K. (Hrsg.): Quality Assessment of Medical Care. Gerlingen 1982.
- Enke, T.: Sozialpädagogische Krisenintervention bei delinquenten Jugendlichen. Eine Längsschnittstudie zu Verlaufsstrukturen von Jugenddelinquenz. Weinheim, München 2003.
- Ferse, K.: Das Interventions- und Präventionsprojekt der Jugendgerichtshilfe Dresden. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe. München 2001, S. 57-74.
- Flösser, G.: Soziale Arbeit jenseits der Bürokratie. Neuwied 1994.
- Frank, K.; Seifert, B.: Evaluation von Modellprojekten oder der Spagat der Kröte. In: Heiner, M. (Hrsg.): Experimentelle Evaluation. Weinheim und München, S. 167-194.
- Friebertshäuser, B.; Prengel A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim u.a. 1997.
- Fuchs-Heinritz, W.: Interview, biographisches. In: Ders.: Lexikon zur Soziologie. Opladen 1994, S. 316.
- Gabriel, G.: Schnelle Reaktion und Jugendhilfe - eine Einführung. In: Arbeitsstelle Kinder und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder

- und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe. München 2001, S.13-27.
- Grunow, D.: Intervieultifaden/Interview, zentriertes. In: Fuchs-Heinritz u.a.: Lexikon zur Soziologie. Opladen 1994, S. 317-319.
- Heiner, M.: Qualitätsentwicklung durch Evaluation. Freiburg 1996.
- Heiner, M.: Experimentelle Evaluation. Weinheim und München 1998.
- Holzinger, E.: „Evaluation ist zum Lernen da“ In: Raum - Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik. Nr. 44/2001, S. 36 - 37.
- Klier, R.; Brehmer, M.; Zinke, S.: Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe. Handbuch für die Praxis Sozialer Arbeit. Berlin, Bonn, Regensburg 1995.
- Kromrey, H.: PC-Tutor Emprische Sozialforschung. Opladen 2001.
- Kühl, S.; Strodtholz, P. (Hrsg.): Methoden der Organisationsforschung. 2002.
- Lamnek, S.: Interview. In: Reinhold, G. u.a. (Hrsg.): Soziologie-Lexikon. München/Wien/Oldenburg 1997, S. 309-311.
- Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2004. 2005.
- Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2005, 2006.
- Merchel, J.: Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster 1998.
- Müller, W.: Theorie für die Praxis. In: Müller, W.; Scheuermann, U.: Praxis der Krisenintervention. Ein Handbuch für helfende Berufe: Psychologen, Ärzte, Sozialpädagogen, Pflege- und Rettungskräfte. Kohlhammer; Stuttgart 2004.
- Munch, C.: Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Opladen 2002, S. 911-921.
- Oppen, M.: Qualitätsmanagement. Grundverständnisse, Umsetzungsstrategien und Erfolgsbericht. Berlin 1995.
- Sonneck, G.: Krisenintervention und Suizidverhütung. Wien 2000.